



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS Bern (IVP NMS)

Bericht der externen Evaluation | 14.04.2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme des IVP NMS



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

25.03.2022



Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung des IVP NMS

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20)

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3)

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Das IVP NMS stellte mit Datum vom 08. April 2020 Antrag auf institutionelle Akkreditierung als Pädagogische Hochschule gemäss Artikel 8 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung.

Das IVP NMS wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Das IVP NMS wählte Deutsch als Sprache des Verfahrens gemäss Artikel 9 Absatz 7 Akkreditierungsverfahren.

Der Akkreditierungsrat entschied am 26. Juni 2020 gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 der Akkreditierungsverordnung Eintreten auf das Gesuch des IVP NMS und leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 20. Oktober 2020.

Die Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 21. Juni 2021 und der Vor-Ort-Visite vom 28. bis 29. Oktober 2021, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach Artikel 30 HFKG

erfüllt sind, und hielt die Schlussfolgerungen in einem Bericht fest.

Die AAQ formulierte gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen – insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe – den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Bericht der Gutachtergruppe sowie den Antrag der Agentur der IVP NMS am 16. Dezember 2021 zur Stellungnahme vor.

Das IVP NMS nahm am 21. Januar 2022 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung.

Mit Datum vom 24. Januar 2022 beantragte die AAQ dem Akkreditierungsrat die Akkreditierung des IVP NMS als Pädagogische Hochschule.

III. Erwägungen

1. Bewertung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung stellt die Gutachtergruppe dem IVP NMS ein positives Zeugnis aus: Die Gutachtergruppe nahm beim Vor-Ort-Besuch wahr, dass Mitarbeitende der Lehre und Verwaltung, Studierende und die Vertretung des Vereins an einem Strang ziehen und offensichtlich gut miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Das Commitment der Dozierenden, des wissenschaftlichen Personals, der Studierenden und der Verwaltung mit den Zielen der Hochschulleitung scheint sehr gross zu sein. Die Studierendenvertretung habe selbstbewusst ihre Sichtweisen vorgetragen. Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende sehen voll Zuversicht in die Zukunft, in der das Institut unabhängig von der PH Bern sein wird. Alle Personengruppen, mit denen die Gutachtenden gesprochen haben, verfügen über eine hohe Identifikation mit dem Institut. Die Überschaubarkeit, die Nähe und das respektvolle Miteinander wurden von allen Personen, mit denen die Gutachtenden Kontakt hatten, als die wichtigsten Gründe für die enge Bindung zum Institut genannt. Eine besondere Stärke des Instituts liege im Praxisbezug: Die Studierenden können sowohl schon sehr früh im Studium als auch insgesamt viele Praktika absolvieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier die Schärfung eines wissenschafts- und forschungsbasierten Theorie-Praxis-Bezugs. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt, in welcher kurzen Zeit insbesondere im Bereich der Qualitätssicherungsstrategie und der Governance tragfähige Standards entwickelt wurden.

Die Gutachtergruppe sieht in ihrer Gesamtbeurteilung auch Raum für Weiterentwicklung: Entwicklungsbedarf sehe die Gutachtergruppe insbesondere im Bereich der Forschung. Das Institut habe hier in der jüngeren Vergangenheit bereits wichtige Entwicklungen angestossen, die jedoch noch weitergeführt werden müssen. Das IVP NMS müsse in Zukunft – trotz seiner überschaubaren Grösse – neben der Lehre auch in der Forschung überzeugen. Gerade in Transformationszeiten ist die Klärung von zentralen Prozessen – wie z. B. des Budgetprozesses – von zentraler Bedeutung. Die Gutachtenden empfehlen dem IVP NMS, die Einhaltung der vorhandenen Prozesse laufend zu überprüfen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass das IVP NMS über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasse. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Die Gutachtergruppe sieht indes Bedarf für Korrekturen bezogen auf zwei Anforderungen:

- Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG; Standard 2.5)
- Forschung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.1)

In ihrer Bewertung von Standard 2.5 anerkennt die Gutachtergruppe, dass das IVP NMS die eigenverantwortliche Bearbeitung des Themas Diversity und Chancengleichheit übernommen habe; die Grundlagen dazu sind geschaffen. Abschliessend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das IVP NMS selbstkritisch festgestellt habe, dass das IVP NMS noch über kein Diversity-Konzept mit definierten Zielen für das QES verfügt. Die Gutachtergruppe sieht jedoch auch hier das konkrete und verbindliche Vorhaben des Instituts und unterstützt das IVP NMS, dieses entsprechend umzusetzen. Das IVP NMS erfüllt den Wortlaut des Standards jedoch nur teilweise. Die Gutachtergruppe schlägt eine Auflage vor:

Auflage 1 zu Standard 2.5:

Das IVP NMS erarbeitet ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen, welche u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

In ihrer Bewertung von Standard 3.1 unterstreicht die Gutachtergruppe, dass das IVP NMS im Bereich der Lehre durch seine Spezifika in der Ausrichtung ein wertvolles, komplementäres Bildungsangebot auf dem Platz Bern bietet und damit einen wichtigen Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung leistet. Die Gutachtergruppe kommt weiter zum Schluss, dass der Leistungsbereich Forschung nicht dem Profil einer eigenständigen Hochschulinstitution entspreche. Das IVP NMS sei sich der Lücke durchaus bewusst und habe die organisatorischen Grundlagen geschaffen, um diese zu füllen. Die Gutachtergruppe anerkennt die Bestrebungen des IVP NMS und attestiert dem Institut, auf dem richtigen Weg zu sein. Sie äussert jedoch Bedenken, ob die Ressourcen ausreichend sind. Die Gutachtergruppe schlägt zwei Auflagen vor. Mit Blick auf die Forschungstätigkeit inkludiert die Gutachtergruppe Aspekte von Standard 3.2, namentlich die Evaluation der Forschung und deren Ergebnisse, in die Auflage 2:

Auflage 2 zu Standard 3.1 und 3.2:

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3 zu Standard 3.1:

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

2. *Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch die AAQ*

Auf der Grundlage ihrer Bewertung von Standard 2.5 schlägt die Gutachtergruppe eine Auflage zur Diversität vor. Die von der Gutachtergruppe gewählte Formulierung ist mit Blick auf die Entwicklung der Hochschule zielführend und nimmt Bezug auf die Strategie des IVP NMS. Standard 2.5 hat zwar einen engeren Fokus («Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau»), Diversität ist indes zeitgemässer und inkludiert die vom Standard geforderte «Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau». Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat in früheren Verfahren vergleichbare Auflagen gesprochen. Die AAQ unterstützt deshalb die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Formulierung der Auflage.

Die Erwägungen der Gutachtergruppe lassen erkennen, dass die Forschung des IVP bezogen auf den Umfang noch im Aufbau begriffen ist. Die AAQ kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagene Auflage 2 geeignet ist, das IVP NMS in der weiteren Entwicklung als Hochschule, die dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet ist, zu unterstützen.

Auflage 3 bezieht sich auf die berufspraktischen Elemente der Lehrpersonenausbildung. Die Argumente der Gutachtergruppe sind schlüssig und liefern für das IVP NMS Hinweise für die Weiterentwicklung dieses Teils des Curriculums auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Konzepts.

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind im Grundsatz schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet. Die AAQ stellt weiter fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen geeignet sind, den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen.

Weiter stellt die AAQ fest, dass die Gutachtergruppe in ihrer Bewertung von Standard 3.1 darauf hinweist, dass «das IVP NMS seine Tätigkeiten – insbesondere in der Lehre – gemäss seinem Auftrag und seinem Profil als Pädagogische Hochschule entsprechend ausführt und dass die akademische Freiheit nicht durch Dritte beeinträchtigt ist».

Die AAQ stellt fest, dass das IVP NMS die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt: Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass das IVP NMS die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt bzw. nach Erfüllung der Auflagen erfüllen wird.

3. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des IVP NMS, die Analyse und die Akkredi-

tierungsempfehlung im Bericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme des IVP NMS, die Akkreditierung des IVP NMS als «Pädagogische Hochschule» mit drei Auflagen:

Auflage 1:

Das IVP NMS muss ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen erarbeiten, welches u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

Auflage 2:

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3:

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

Die AAQ hält eine Frist von zwei Jahren für die Erfüllung der Auflagen für sinnvoll.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagenüberprüfung im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit zwei Gutachtern durchzuführen.

4. Stellungnahme der IVP NMS

Das IVP NMS betont in seiner Stellungnahme, dass das Verfahren der institutionellen Akkreditierung mit einem grossen Gewinn für die Weiterentwicklung verbunden gewesen sei. Der Blick auf die eigene Institution sei durch das Verfahren geschärft worden. Das IVP NMS stellt weiter fest, dass der Stand der Entwicklung in der externen Evaluation gut abgebildet werde. Die formulierten Auflagen seien aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche der Vor-Ort-Visite gut nachvollziehbar.

Das IVP NMS nimmt ausserdem zu den einzelnen Auflagen Stellung und zeigt auf, wie diese angegangen werden sollen: Die Erarbeitung eines eigenen Diversity-Konzepts werde in Bezug auf die Ablösung vom Konzept der PH Bern bereits erarbeitet. Um die Diversität der Studierenden zu fördern werde zudem die Informationsarbeit entsprechend angepasst.

Der von der Gutachtergruppe aufgezeigte Entwicklungsbedarf im Bereich Forschung und Entwicklung sei dem IVP NMS bewusst. Aufgrund der Ablösung von der PH Bern befinde sich dieser jedoch noch im Aufbau. Das IVP NMS wird jedoch entsprechende Mittel und personelle Ressourcen bereitstellen, um seine Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den fachdidaktischen Schwerpunkten auszubauen.

Dem Wissenschaftsbezug in der berufspraktischen Ausbildung sei in den vergangenen Jahren zu wenig Aufmerksamkeit zugekommen. Das IVP NMS werde deshalb in den kommenden zwei Jahren die wissenschaftlichen Grundlagen für das Konzept der berufspraktischen Ausbildung aufarbeiten und wo nötig anpassen.

5. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass das IVP NMS die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt das IVP NMS über ein Qualitätssicherungssystem, welches alle Bereiche der Hochschule erfasst und erlaubt, die Ziele des IVP NMS als pädagogische Hochschule zu erreichen.

Die Auflagen, die die Gutachtergruppe beantragt und die von der Agentur übernommen wurden, erachtet der Akkreditierungsrat im Grundsatz als schlüssig. Er übernimmt diese Auflagen gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine klare Grundlage für Massnahmen des IVP NMS zur Behebung der festgestellten Mängel formulieren. Der Akkreditierungsrat präzisiert indes für Auflage 2 die zu erreichenden Forschungsleistungen, die zur Erfüllung der Auflage nötig sind, indem der Akkreditierungsrat die allgemeine Formulierung «Hochschulinstitut» durch «pädagogische Hochschule» ersetzt. Mit Blick auf Analyse von Standard 1.4 – das IVP NMS hatte aufgrund der gerade erfolgten Ausgliederung aus der PH Bern keine Gelegenheit ihr Qualitätssicherungssystem zu überprüfen – empfiehlt der Akkreditierungsrat dem IVP NMS, das Verfahren und die Kriterien der Überprüfung des Qualitätssicherungssystems in seiner Gesamtheit innerhalb von zwei Jahren zu definieren.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat erachtet die von der AAQ vorgeschlagene Frist von 24 Monaten sowie die Modalitäten zur Überprüfung der Auflagen als angemessen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Das IVP NMS ist akkreditiert als Pädagogische Hochschule unter nachstehenden Auflagen:
 - 1.1 Das IVP NMS muss ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen erarbeiten, welches u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

- 1.2 Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einer pädagogischen Hochschule verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.
- 1.3 Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.
2. Das IVP NMS muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 24. März 2024, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt im Rahmen einer «Sur Dossier»-Prüfung durch zwei Gutachtende.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 24. März 2029.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem IVP NMS eine Urkunde aus.
7. Das IVP NMS erhält das Recht, das Siegel «Institutionell akkreditiert gemäss HFKG 2022-2029» zu verwenden.

Bern, 25. März 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B
Antrag der AAQ

24.01.2022



Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
1 Das IVP NMS.....	1
2 Rechtliches	2
3 Sachverhalt.....	2
4 Erwägungen.....	3
4.1 Beurteilung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	3
4.2 Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe.....	4
5 Akkreditierungsantrag	5
6 Stellungnahme des IVP NMS	6

Vorbemerkungen

Ziel und Gegenstand der institutionellen Akkreditierung

Mit der institutionellen Akkreditierung nach HFKG verfügt die Schweiz über ein Instrument, um den Zugang zu ihrer Hochschullandschaft zu steuern. Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen, mit dem sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und ihrer Dienstleistungen gewährleisten.

Das Qualitätssicherungssystem wird mittels Qualitätsstandards von externen Gutachterinnen und Gutachtern evaluiert. Diese überprüfen die Konzepte und Mechanismen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Sie beurteilen, ob die verschiedenen Elemente ein vollständiges und kohärentes Ganzes bilden, das die Hochschule in die Lage versetzt, die Qualität und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Aktivitäten entsprechend ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu gewährleisten. Einbezogen wird dabei auch die Verhältnismässigkeit zwischen den eingesetzten Mitteln und den erzielten Ergebnissen. Ein Blick auf das gesamte System alle sieben Jahre erlaubt es der Hochschule, regelmässig den Stand der Entwicklung und der Kohärenz der verschiedenen Elemente zu erheben.

Antrag der Agentur

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung ist als «peer review» angelegt. Jeder Bericht einer Gutachtergruppe steht deshalb für eine Momentaufnahme an einer bestimmten Hochschule; entsprechend sind die Berichte der Gutachtergruppen nicht geeignet, um Vergleiche zwischen den Hochschulen zu ziehen. Die Akkreditierungsanträge hingegen müssen konsistent sein: Gleiche Befunde müssen zu den gleichen Anträgen führen.

Die Agentur prüft in ihrem Antrag die Frage, ob die Argumentation der Gutachtergruppe kohärent, d. h. auf den Standard bezogen und evidenzbasiert erfolgt, und stellt die Konsistenz mit bisherigen Anträgen sicher.

1 Das IVP NMS

Das Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS (IVP NMS) ist ein Hochschulinstitut zur Ausbildung von Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe in privater Trägerschaft. Es ist zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch der PHBern angegliedert und zugleich eine Abteilung der Bildungsinstitution NMS Bern. Die Trägerschaft ist der gemeinnützige Verein NMS Bern. Gemäss Statuten des Vereins hat die Bildungsinstitution NMS die Aufgabe, eine Volksschule, eine Fachmittelschule, ein Gymnasium und ein Hochschulinstitut zu führen. Entstanden ist die NMS Bern als «Neue Mädchenschule» und bildete früher als Seminar Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen aus. Im Rahmen der Tertiarisierung des Lehrberufes erhielt die NMS Bern vom Kanton Bern den Auftrag, ein Hochschulinstitut für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Kindergarten- und die Primarstufe aufzubauen. Nach einer zwischenzeitlichen Angliederung an die Universität Bern wurde das Institut NMS 2005 der PHBern angegliedert, blieb aber in privater Trägerschaft.

Die Angliederung des IVP NMS an die PHBern hat sich in der konkreten Ausgestaltung zuweilen als komplexes Konstrukt erwiesen (SEB S. 8); das IVP NMS soll daher in die Eigenständigkeit überführt werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern wird dem Verein NMS Bern ab dem 1. Februar 2023 eine öffentliche Aufgabe in der Ausbildung von Lehrpersonen übertragen. Der Kanton wird die Finanzierung im bisherigen Rahmen weiterführen, die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) die Aufsicht wahrnehmen. Die nötige Revision des PH-Gesetzes wurde von der BKD vorbereitet und vom Regierungsrat verabschiedet. Der Schritt in die Eigenständigkeit ist

nach Stand Oktober 2021 auf Februar 2023 geplant. Der künftige Name des IVP NMS wird *Pädagogisches Hochschulinstitut NMS Bern* lauten.

Das IVP NMS bildet im Kanton Bern rund 25% der deutschsprachigen Lehrpersonen für die Vorschul- und Primarstufe aus. Im Studienjahr 2020/21 waren am IVP NMS rund 250 Studierende eingeschrieben, die von 80 Mitarbeitenden betreut werden.

2 Rechtliches

- *Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20*

Gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG vom 30. September 2011 ist die institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für alle Hochschulen sowie alle anderen Institutionen des Hochschulbereichs, öffentliche und private, eine der Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» zu führen (Art. 29 HFKG) und Bundesbeiträge zu beantragen (Art. 45 HFKG).

- *Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3*

Die Akkreditierungsverordnung HFKG vom 28. Mai 2015 konkretisiert die Voraussetzungen für die Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG; sie präzisiert die Verfahrensregeln und die Qualitätsstandards.

3 Sachverhalt

Das IVP NMS stellte mit Datum vom 08. April 2020 Antrag auf institutionelle Akkreditierung als Pädagogische Hochschule gemäss Artikel 8 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung.

Das IVP NMS wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Das IVP NMS wählte Deutsch als Sprache des Verfahrens gemäss Artikel 9 Absatz 7 Akkreditierungsverfahren.

Der Akkreditierungsrat entschied am 26. Juni 2020 gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 der Akkreditierungsverordnung Eintreten auf das Gesuch des IVP NMS und leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 20. Oktober 2020.

Die AAQ informierte das IVP NMS am 22. Februar 2021 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- MSc Matthias Gubler, Institutsleiter, Institut Unterstrass PHZH
- Dr. Cornelia Klepp, Verantwortliche Qualitätsentwicklung, PH Kärnten
- Prof. Dr. Heidrun Neukamm, Studiengangleiterin Kindergarten- und Primarstufe, PH St. Gallen
- Sofie Nonnenmann, Studentin Bachelor Primarstufe, PH Zürich

- Dr. Elfriede Windischbauer, Rektorin (bis 30. September 2021), Pädagogische Hochschule Salzburg, Vorsitzende der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 21. Juni 2021 und der Vor-Ort-Visite vom 28. bis 29. Oktober 2021, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach Artikel 30 HFKG erfüllt sind, und hielt die Schlussfolgerungen in einem Bericht fest.

Die AAQ formulierte gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen – insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe – den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Bericht der Gutachtergruppe sowie den Antrag der Agentur der IVP NMS am 16. Dezember 2021 zur Stellungnahme vor.

Das IVP NMS nahm am 21. Januar 2022 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung.

Mit Datum vom 24. Januar 2022 beantragte die AAQ dem Akkreditierungsrat die Akkreditierung des IVP NMS als Pädagogische Hochschule.

4 Erwägungen

4.1 Beurteilung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung stellt die Gutachtergruppe dem IVP NMS ein positives Zeugnis aus: Die Gutachtergruppe nahm beim Vor-Ort-Besuch wahr, dass Mitarbeitende der Lehre und Verwaltung, Studierende und die Vertretung des Vereins an einem Strang ziehen und offensichtlich gut miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Das Commitment der Dozierenden, des wissenschaftlichen Personals, der Studierenden und der Verwaltung mit den Zielen der Hochschulleitung scheint sehr gross zu sein. Die Studierendenvertretung habe selbstbewusst ihre Sichtweisen vorgetragen. Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende sehen voll Zuversicht in die Zukunft, in der das Institut unabhängig von der PHBern sein wird. Alle Personengruppen, mit denen die Gutachtenden gesprochen haben, verfügen über eine hohe Identifikation mit dem Institut. Die Überschaubarkeit, die Nähe und das respektvolle Miteinander wurden von allen Personen, mit denen die Gutachtenden Kontakt hatten, als die wichtigsten Gründe für die enge Bindung zum Institut genannt. Eine besondere Stärke des Instituts liege im Praxisbezug: Die Studierenden können sowohl schon sehr früh im Studium als auch insgesamt viele Praktika absolvieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier die Schärfung eines wissenschafts- und forschungsbasierten Theorie-Praxis-Bezugs. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt, in welcher kurzer Zeit insbesondere im Bereich der Qualitätssicherungsstrategie und der Governance tragfähige Standards entwickelt wurden.

Die Gutachtergruppe sieht in ihrer Gesamtbeurteilung auch Raum für Weiterentwicklung: Entwicklungsbedarf sehe die Gutachtergruppe insbesondere im Bereich der Forschung. Das Institut habe hier in der jüngeren Vergangenheit bereits wichtige Entwicklungen angestoßen, die jedoch noch weitergeführt werden müssen. Das IVP NMS müsse in Zukunft – trotz seiner überschaubaren Grösse – neben der Lehre auch in der Forschung überzeugen. Gerade in Transformationszeiten ist die Klärung von zentralen Prozessen – wie z. B. des Budgetprozesses – von zentraler Bedeutung. Die Gutachtenden empfehlen dem IVP NMS, die Einhaltung der vorhandenen Prozesse laufend zu überprüfen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass das IVP NMS über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasse. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Die Gutachtergruppe sieht indes Bedarf für Korrekturen bezogen auf zwei Anforderungen:

- Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG; Standard 2.5)
- Forschung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.1)

In ihrer Bewertung von Standard 2.5 anerkennt die Gutachtergruppe, dass das IVP NMS die eigenverantwortliche Bearbeitung des Themas Diversity und Chancengleichheit übernommen habe; die Grundlagen dazu sind geschaffen. Abschliessend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das IVP NMS selbstkritisch festgestellt habe, dass das IVP NMS noch über kein Diversity-Konzept mit definierten Zielen für das QES verfügt. Die Gutachtergruppe sieht jedoch auch hier das konkrete und verbindliche Vorhaben des Instituts und unterstützt das IVP NMS, dieses entsprechend umzusetzen. Das IVP NMS erfüllt den Wortlaut des Standards jedoch nur teilweise. Die Gutachtergruppe schlägt eine Auflage vor:

Auflage 1 zu Standard 2.5:

Das IVP NMS erarbeitet ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen, welche u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

In ihrer Bewertung von Standard 3.1 unterstreicht die Gutachtergruppe, dass das IVP NMS im Bereich der Lehre durch seine Spezifika in der Ausrichtung ein wertvolles, komplementäres Bildungsangebot auf dem Platz Bern bietet und damit einen wichtigen Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung leistet. Die Gutachtergruppe kommt weiter zum Schluss, dass der Leistungsbereich Forschung nicht dem Profil einer eigenständigen Hochschulinstitution entspreche. Das IVP NMS sei sich der Lücke durchaus bewusst und habe die organisatorischen Grundlagen geschaffen, um diese zu füllen. Die Gutachtergruppe anerkennt die Bestrebungen des IVP NMS und attestiert dem Institut, auf dem richtigen Weg zu sein. Sie äussert jedoch Bedenken, ob die Ressourcen ausreichend sind. Die Gutachtergruppe schlägt zwei Auflagen vor. Mit Blick auf die Forschungstätigkeit inkludiert die Gutachtergruppe Aspekte von Standard 3.2, namentlich die Evaluation der Forschung und deren Ergebnisse, in die Auflage 2:

Auflage 2 zu Standard 3.1 und 3.2:

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3 zu Standard 3.1:

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

4.2 Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe

Auf der Grundlage ihrer Bewertung von Standard 2.5 schlägt die Gutachtergruppe eine Auflage zur Diversität vor. Die von der Gutachtergruppe gewählte Formulierung ist mit Blick auf die Entwicklung der Hochschule zielführend und nimmt Bezug auf die Strategie des IVP NMS. Standard 2.5 hat zwar einen engeren Fokus («Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau»), Diversität ist indes zeitgemässer und inkludiert die vom Standard geforderte «Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau». Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat in früheren Verfahren vergleichbare Auflagen gesprochen. Die AAQ unterstützt deshalb die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Formulierung der Auflage.

Die Erwägungen der Gutachtergruppe lassen erkennen, dass die Forschung des IVP bezogen auf den Umfang noch im Aufbau begriffen ist. Die AAQ kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagene Auflage 2 geeignet ist, das IVP NMS in der weiteren Entwicklung als Hochschule, die dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet ist, zu unterstützen.

Auflage 3 bezieht sich auf die berufspraktischen Elemente der Lehrpersonenausbildung. Die Argumente der Gutachtergruppe sind schlüssig und liefern für das IVP NMS Hinweise für die Weiterentwicklung dieses Teils des Curriculums auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Konzepts.

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind im Grundsatz schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet. Die AAQ stellt weiter fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen geeignet sind, den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen.

Weiter stellt die AAQ fest, dass die Gutachtergruppe in ihrer Bewertung von Standard 3.1 darauf hinweist, dass «das IVP NMS seine Tätigkeiten – insbesondere in der Lehre – gemäss seinem Auftrag und seinem Profil als Pädagogische Hochschule entsprechend ausführt und dass die akademische Freiheit nicht durch Dritte beeinträchtigt ist».

Die AAQ stellt fest, dass das IVP NMS die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt:

– *Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und c*

Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass das IVP NMS die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt bzw. nach Erfüllung der Auflagen erfüllen wird.

5 Akkreditierungsantrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des IVP NMS, die Analyse und die Akkreditierungsempfehlung im Bericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme des IVP NMS, die Akkreditierung der IVP NMS als «Pädagogische Hochschule» gemäss Artikel 29 HFKG mit drei Auflagen:

Auflage 1 zu Standard 2.5:

Das IVP NMS muss ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen erarbeiten, welches u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

Auflage 2 zu Standard 3.1 und 3.2:

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3 zu Standard 3.1:

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

Die AAQ hält eine Frist von zwei Jahren für die Erfüllung der Auflagen für sinnvoll.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagenüberprüfung im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit zwei Gutachtenden durchzuführen.

6 Stellungnahme des IVP NMS

In seiner Stellungnahme vom 21. Januar 2022 erachtet das IVP NMS die Auflagen als nachvollziehbar und die Frist von zwei Jahren für deren Erfüllung als angemessen. Das IVP NMS zeigt sich überzeugt, die Auflagen in dieser Zeit erfüllen zu können.



Teil C
Bericht der Gutachtergruppe

16.12.2021



Inhalt

1	Das Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS (IVP NMS).....	1
2	Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren.....	3
3	Das Qualitätssicherungssystem des IVP NMS	4
4	Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards	6
5	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems	43
6	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems	44
7	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	45

1 Das Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS (IVP NMS)

Das Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS (IVP NMS) ist ein Hochschulinstitut zur Ausbildung von Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe in privater Trägerschaft. Das IVP NMS ist zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch der PHBern angegliedert und zugleich eine Abteilung der Bildungsinstitution NMS Bern. Die Trägerschaft ist der gemeinnützige Verein NMS Bern. Gemäss Statuten des Vereins hat die Bildungsinstitution NMS die Aufgabe, eine Volksschule, eine Fachmittelschule, ein Gymnasium und ein Hochschulinstitut zu führen. Entstanden ist die NMS Bern als «Neue Mädchenschule» und bildete früher als Seminar Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen aus. Im Rahmen der Tertiarisierung des Lehrberufes erhielt die NMS Bern vom Kanton Bern den Auftrag, ein Hochschulinstitut für die Lehrerinnen und Lehrerbildung für die Kindergarten- und die Primarstufe aufzubauen. Nach einer zwischenzeitlichen Angliederung an die Universität Bern wurde das Institut NMS 2005 der PHBern angegliedert, blieb aber in privater Trägerschaft.

Die Angliederung des IVP NMS an die PHBern hat sich in der konkreten Ausgestaltung zuweilen als komplexes Konstrukt erwiesen (SEB S. 8); das IVP NMS soll daher in die Eigenständigkeit überführt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird dem Verein NMS Bern ab dem 1. Februar 2023 eine öffentliche Aufgabe in der Ausbildung von Lehrpersonen übertragen. Der Kanton wird die Finanzierung im bisherigen Rahmen weiterführen, die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) die Aufsicht wahrnehmen. Die nötige Revision des PH-Gesetzes wurde von der BKD vorbereitet und vom Regierungsrat verabschiedet und soll im Herbst 2021 im Grossen Rat des Kantons Bern beraten werden. Der Schritt in die Eigenständigkeit ist nach Stand Oktober 2021 auf Februar 2023 geplant. Der künftige Name des IVP NMS wird **Pädagogisches Hochschulinstitut NMS Bern** lauten.

Auftrag des IVP NMS

Der derzeitige Auftrag an das IVP NMS ist im aktuell gültigen Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) definiert (Art. 69 PHG und Art. 5 Abs. 1 PHG): Mit dem dreijährigen Bachelorstudiengang für Lehrpersonen der Vorschulstufe (Kindergarten) und der Primarstufe (1.–6. Schuljahr) erfüllt das IVP NMS eine der Kernaufgaben einer Pädagogischen Hochschule. Das Studium führt zu einem von der EDK schweizweit anerkannten Lehrdiplom für die Vorschul- und die Primarstufe und einem Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education der PHBern. Am 01.08.2021 wurde gemäss dem Reglement der EDK die bisherige Vorschulstufe in die Primarstufe integriert, der Studiengang führt neu zu einem Lehrdiplom für Lehrpersonen der Primarstufe.

Seit 2013 bietet das IVP NMS mit dem *Studienmodell 30+* eine Studiengangsvariante für Quereinsteigende ab 30 Jahren an, die ebenfalls schweizweit anerkannt ist. Das Studienmodell 30+ ermöglicht ab dem zweiten Studienjahr eine Kombination von Ausbildung und teilzeitlicher Anstellung an einer Schule.

Als weitere Aufgabe hat das IVP NMS anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchzuführen und die Ergebnisse in die Lehre zu integrieren (Art. 5 Abs. 3 PHG). Um diesen Auftrag zu erfüllen, wurde mit der PHBern 2005 vertraglich vereinbart, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte des IVP NMS in den Bereich Forschung und Entwicklung der PHBern zu integrieren. Damit konnten die Mitarbeitenden des IVP NMS bei der PHBern Anträge für Pro-

jekte einreichen und Beratungsangebote zur Forschung in Anspruch nehmen. Die Anträge wurden von der Forschungskommission der PHBern geprüft, von der Schulleitung der PHBern bewilligt und am IVP NMS durchgeführt. Das IVP NMS hat den Bereich Forschung und Entwicklung der PHBern bis 2019 entsprechend mitfinanziert. Mit Blick auf die Eigenständigkeit hat es 2019 mit dem Aufbau eines eigenen Bereichs Forschung und Entwicklung begonnen. Für die Durchführung von Weiterbildungen und das Erbringen von Dienstleistungen hatte das IVP NMS bislang keinen Auftrag.

Der künftige Auftrag des IVP NMS ab 2023 wird in der revidierten Fassung des PHG, der Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV) und in einem eigenen Leistungsvertrag des Regierungsrats mit dem Verein NMS definiert sein. Der Entwurf dieses Vertrags liegt zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite der Akkreditierung vor und konnte von den Gutachtenden eingesehen werden.

Selbstverständnis und Profil

Das IVP NMS erbringt seine Leistung in erster Linie für den Kanton Bern: Rund 80 % der Studierenden kommen aus dem Kanton Bern und unterrichten beim Berufseintritt im Kanton. 20 % stammen aus anderen Kantonen. Das IVP bildet derzeit für den Kanton Bern rund 25 % des Gesamtbedarfs an deutschsprachigen Lehrpersonen für die Vorschulstufe und die Primarstufe aus.

Die Kantone finanzieren das IVP NMS über Pro-Kopf-Beiträge für die Studierenden aus ihrem Kantonsgebiet auf der Grundlage des Anhangs zur Fachhochschulvereinbarung. Der Kanton Bern hat für seine Beiträge eine Obergrenze von 190 Vollzeitstudierenden festgelegt. Für die Finanzierung von Studierenden mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern bestehen keine Einschränkungen.

Der Studiengang orientiert sich sowohl am Berufsfeld und an den Bedürfnissen der Gesellschaft als auch an den Bezugswissenschaften, muss also den Ansprüchen von Berufsfeldbezug und Wissenschaftsorientierung gleichermaßen gerecht werden. Als besonderes Merkmal wird die fachliche Breite des Studiengangs genannt: Er befähigt zum Unterrichten sämtlicher Fächer der Primarstufe (wahlweise mit oder ohne das Fach Englisch) und unterscheidet sich damit von Studiengängen anderer PHs in der Schweiz, die nicht für alle Fachbereiche auf der Zielstufe qualifizieren. Die BKD hat diese breite fachliche Ausbildung dem IVP NMS explizit gewährt.

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen im musisch-gestalterischen oder sportlichen Bereich. Mit der Wahl einer zusätzlichen Spezialisierung können die Studierenden ihr individuelles Studienprofil akzentuieren. Zum Profil des Studiengangs am IVP NMS gehören auch Pflichtmodule im Bereich der Werteorientierung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Schwerpunktsetzungen bietet in der deutschsprachigen Schweiz bisher nur das IVP NMS an.

Die Praxisausbildung mit fünf über das Studium verteilten Praktika von insgesamt 20 Wochen ist vergleichsweise umfangreich. Darin werden die Studierenden durch Dozierende und Mentorsratspersonen aus der Praxis sowohl begleitet als auch in Bezug auf ihre berufspraktischen Leistungen beurteilt.

Seit 2010 bietet das IVP NMS eine Studienvariante Praxissemester an. Treffen Studierende diese Wahl, assistieren und unterrichten sie bereits im ersten Semester während 10 Wochen

jeweils an vier Halbtagen in Kindergarten- oder Schulklassen und gewinnen so früh im Studium einen umfassenden Einblick in die schulische Praxis.

Mit dem Studienmodell 30+ hat das Institut 2013 eine Variante entwickelt, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Für die Zulassung zum Studienmodell 30+ ist zusätzlich zu den regulären Aufnahmebedingungen das Bestehen eines Assessments Voraussetzung.

Den Studierenden bietet das IVP NMS ein übersichtliches Studenumfeld, in dem persönliche Begegnungen unter den Studierenden und mit den Dozierenden zum Studienalltag gehören.

Seit 2001 sind am IVP NMS rund 20 berufsfeldbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte abgeschlossen worden oder werden derzeit durchgeführt. Thematisch beziehen sie sich mehrheitlich auf den Unterricht auf der Primarschulstufe.

Bedingt durch Abgänge und Pensionierungen von Forschenden, aber auch durch die Herauslösung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus den Strukturen der PHBern hat sich das IVP NMS in den Jahren 2018–2020 im Bereich der Forschung und Entwicklung neu orientieren und neue Strukturen etablieren müssen; diese werden erst in den nächsten Jahren ihre Wirkung entfalten. Derzeit werden fünf Dissertationsprojekte durch das IVP NMS teilfinanziert, ein fachdidaktischer Forschungsschwerpunkt zum Musikunterricht auf der Primarstufe aufgebaut, ein weiteres Forschungsprojekt durchgeführt und Vorarbeiten für den Aufbau eines zweiten fachdidaktischen Schwerpunkts unternommen und finanziell unterstützt.

Mit rund 250 Studierenden, 80 Mitarbeitenden und einem Umsatz von ca. CHF 6,3 Mio. ist das IVP NMS eine Hochschulinstitution von überschaubarer Grösse. Dies gestattet, so der Selbstbeurteilungsbericht (SEB), eine «Kultur der kurzen Wege und offenen Türen», die den Mitarbeitenden Kooperation auch zwischen den Leistungsbereichen erleichtert. Die Grösse und der Handlungsspielraum, der dem IVP NMS als privatrechtlich getragener Institution durch gewisse Unabhängigkeiten von staatlichen Vorgaben gewährt ist, würden es gestatten, mit Innovationen rasch auf Veränderungen zu reagieren. (Als Beispiel wird die rasche Einführung des Studienmodells 30+ genannt.)

Das IVP NMS legt Wert darauf, auch national und international mit der Wissensgemeinschaft verbunden zu sein, und pflegt entsprechende Netzwerke bzw. will diese zukünftig noch stärker ausbauen. Es ist Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung und der Schweizerischen Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Mitgliedschaft in der Kammer PH von swissuniversities, der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen, werde das Institut nach erfolgter Akkreditierung beantragen.

Das IVP NMS betont und achtet die Individualität der Lernenden und verpflichtet sich zu Respekt, Kooperation und Engagement. Es hat sein Selbstverständnis und die daraus folgenden Ansprüche in seiner *Mission und Vision* beschrieben und will seinen Auftrag entlang der Werte *Exzellenz, Wertschätzung, Innovation, Tradition, Partizipation* und *Begeisterung* erfüllen. (SEB S. 7–10)

2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren

Das IVP NMS hat Erfahrungen im Bereich der Anerkennung der Studiengänge durch die EDK seit 2005. Die erneute Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen 2014 schloss das «Studienmodell 30+» für Quereinsteigende ein. Die nächste EDK-Überprüfung wird im Jahr 2022 stattfinden.

Die PHBern hat im Rahmen ihrer Qualitätssicherung im Jahr 2009/2010 ein Peer-Review-Verfahren durchführen lassen. Ausgehend von der Rückmeldung des externen Expertenteams hat das IVP NMS mit Veränderungen in der Aufbaustruktur und Anpassungen im Studienplan (2013) reagiert.

Das IVP NMS beschreibt in seinem SEB, dass das EFQM Assessment im Jahr 2019 ein wichtiger Schritt für die Entwicklung eines eigenen Qualitätssicherungssystems darstellte. Wesentliche Weiterentwicklungen waren die Definition von Schlüsselergebnissen, anhand derer die strategische Entwicklung künftig laufend überprüft und kommuniziert werden sollte, und die Weiterentwicklung eines umfassenden Prozessmanagementsystems.

Im Jahr 2017 fand die institutionelle Akkreditierung der PHBern statt, als integriertes Institut war das IVP NMS in dieses Verfahren involviert. (SEB S. 8 und S. 16)

3 Das Qualitätssicherungssystem des IVP NMS

Die folgenden Ausführungen zum QM-System des IVP NMS beruhen auf der Beschreibung im Selbstbeurteilungsbericht; sie werden im Rahmen der Analyse der Standards gespiegelt und weiter vertieft.

Aufgrund der Angliederung an die PHBern war das Qualitätsmanagement in die PHBern integriert: In den Bereichen Lehre sowie Forschung und Entwicklung kamen die Verfahren und Instrumente der PHBern zur Anwendung. Im betrieblichen Bereich (Personal, Finanzen, Infrastruktur etc.) wurden bereits früher eigene Verfahren eingesetzt.

Im Hinblick auf die Eigenständigkeit des IVP NMS wurde die Qualitätssicherung per 31.12.2019 aus der PHBern herausgelöst und das institutseigene QM-System weiterentwickelt. Dieses QM-Modell orientiert sich in seinen Grundlagen am EFQM-Modell 2013 und ist auf die Strategie des Instituts bezogen. Zwar ist das Gesamtkonzept für Qualitätssicherung und -entwicklung des IVP NMS noch relativ jung, viele Prozesse sind jedoch langjährig etabliert, wie das IVP NMS in seinem Selbstbeurteilungsbericht darlegt. (SEB S. 5)

Konzeption des QM-Systems:

Wie bereits erwähnt, bildet das EFQM Excellence Modell 2013 die Basis. Auf Grundlage der neun Kriterien beschreibt das *Qualitätsentwicklungssystem (QES)* die wesentlichen Prozesse, Instrumente und Dokumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Grundausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen und im betrieblichen Bereich des IVP NMS. Es zeigt auf, wie in den verschiedenen Tätigkeiten die Ergebnisse zustande kommen, verarbeitet werden und wiederum in die strategische Weiterentwicklung einfließen. Das QES umfasst fünf *Befähigerkriterien*, mit deren Hilfe sich bestimmen lässt, wie am IVP NMS gearbeitet werden soll und wie welche Qualitätsansprüche erreicht werden sollen: (1) Führung, (2) Strategie, (3) Mitarbeitende, (4) Ressourcen und Partnerschaften, (5) Prozesse, Produkte und Dienstleistungen (für Grundausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen). Dem EFQM-Modell folgend gehören zu jedem Befähigerkriterium *Teilkriterien*. Für jedes Teilkriterium wiederum sind die relevanten Instrumente, Prozesse, Dokumente, Gremien, Standortbestimmungen, Befragungen, Evaluationen, Statistiken, Kennzahlen oder Berichte beschrieben und in einer Tabelle aufgelistet. Weiter umfasst das QES vier *Ergebniskriterien*, anhand derer das IVP NMS die Qualität seiner Ergebnisse aus Sicht der unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Mitarbeitende, Studierende, Auftraggebende, Schulen, Scientific Community usw.) überprüfen kann. Diese Ergebniskriterien sind: studierenden- bzw. kundenbezogene Ergebnisse, mitarbeitendenbezogene Ergebnisse, gesellschaftsbezogene Ergebnisse, Schlüsselergebnisse. Wo möglich und sinnvoll, sind für die Ergebniskriterien Indikatoren

und Zielwerte festgelegt. In den Schlüsselergebnissen wird beschrieben, welche Qualitätsstandards und Ergebnisse dauerhaft oder in der laufenden Strategieperiode erreicht werden sollen. (Kap. 8 des Qualitätskonzepts)

Das QES gibt also vor, wie das IVP NMS vorgehen soll, um seine Ziele zu erreichen und seine Qualitätsstandards zu erfüllen, und wie es feststellen kann, ob diese erreicht werden. Es wird nach Bedarf oder auf die Ziele einer neuen Strategieperiode hin adaptiert werden.

In allen Leistungsbereichen liegt das Prinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (Plan – Do – Check – Act) zugrunde. Um eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung zu erreichen, soll der zyklische Prozess sowohl in den einzelnen Leistungs- und Verwaltungsbereichen als auch auf der individuellen Ebene etabliert werden: In diesen Zyklen zu denken und zu handeln bedeutet, planvoll vorzugehen, Situationen zu analysieren, Probleme und Potenziale zu erkennen und daraus Massnahmen zur Optimierung abzuleiten.

Konzeptuelle Grundlage für das QES ist das *Gesamtkonzept für die Qualitätssicherung und -entwicklung* (kurz *Qualitätskonzept*). Dieses Konzept stellt eine Gesamtsicht auf die Qualitätssicherung und -entwicklung am IVP NMS dar, indem es die Bezüge des QES zu den strategischen Vorgaben und den Qualitätsansprüchen abbildet. Neben dem QES beschreibt es zwei weitere Kernelemente: den strategischen Gesamtrahmen und die Qualitätsstrategie. Der strategische Gesamtrahmen umfasst alle externen und internen Vorgaben, die erläutern, welche Leistungen das IVP NMS zu erbringen hat, welche Ziele es zu erreichen hat (Auftrag), wie es sich selbst definiert (Selbstverständnis) und in welche Richtung es sich entwickeln will (Strategie). Die Qualitätsstrategie – in Kap. 4 des Qualitätskonzepts – beschreibt das Qualitätsverständnis des Instituts und die Leitlinien für das QES.

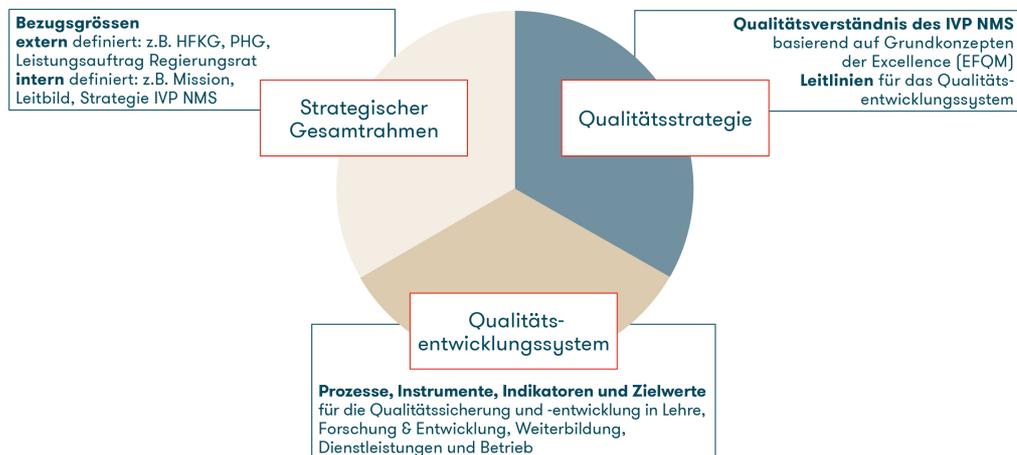


Abbildung 1: das Qualitätskonzept des IVP NMS mit seinen drei Kernelementen, SEB S. 20

4 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Beschreibung und Analyse

Herzstück der *Qualitätsstrategie* des IVP NMS ist das *Qualitätsverständnis*. Für dessen Erarbeitung ist das Institut von den acht Exzellenzansprüchen des EFQM-Modells ausgegangen und hat diese mit seinem Auftrag, seinem Selbstverständnis und seinen strategischen Zielsetzungen verbunden. Unter Einbezug der Mitarbeitenden wurden so 21 Qualitätsstandards definiert, die für Lehre, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen sowie die betrieblichen Aspekte der Institution leitend sein sollen. Um das *Qualitätsverständnis* in einen erkennbaren Zusammenhang mit dem eigenen Selbstverständnis zu bringen, wurden die sechs leitenden Werte *Exzellenz, Wertschätzung, Innovation, Tradition, Partizipation* und *Begeisterung* in verschiedene der 21 Qualitätsstandards integriert. Um dies zu illustrieren sind nachfolgend drei Beispiele aus dem Qualitätsverständnis genannt:

- 1e. Die Studierenden erachten sich bei Studienabschluss durch eine wissenschaftsbezogene Lehre und umfangreiche Praxisausbildung als gut auf den Berufseinstieg oder ein weiterführendes Studium vorbereitet. Sie sind in Beruf oder Weiterqualifikation langfristig erfolgreich.
- 4b. Das IVP NMS analysiert regelmässig die Situation der Schulen, die Angebote der Lehreraus- und -weiterbildung sowie die berufsfeldbezogene Forschung. Es erkennt zeitnah entsprechende Bedürfnisse und bereichert die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen durch attraktive und massgeschneiderte Innovationen und Angebote.
- 6b. Die Mitarbeitenden des IVP NMS bringen ihre Anliegen und Ideen ein und kooperieren über die verschiedenen Bereiche hinweg im Sinne der gemeinsamen Mission. Sie erleben ihre Aufgabe am IVP NMS als wertvoll und sinnstiftend. Mit ihren Arbeitsbedingungen sind die Mitarbeitenden sehr zufrieden und erfahren am Institut Anerkennung und Wertschätzung.

Zur Qualitätsstrategie gehören neben dem Qualitätsverständnis auch die *Leitlinien für das Qualitätsentwicklungssystem*. Sie definieren, was das Qualitätsentwicklungssystem (QES) leisten muss, um die Qualität in allen Leistungsbereichen und im betrieblichen Bereich sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Das QES des IVP NMS soll

- die Zielsetzungsprozesse in strategischen und operativen Belangen definieren;
- die regelmässige Zielüberprüfung sicherstellen und den erforderlichen Veränderungsbedarf aufzeigen;
- die Weiterentwicklung entlang der definierten quantitativen und qualitativen strategischen Zielsetzungen steuern;
- die Instrumente, Indikatoren, Sollwerte und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung seine eigene Adaptivität ermöglichen, indem Instrumente, Indikatoren und Zielwerte angepasst werden können;
- in einer Metaevaluation auf seine Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden können.

Entlang der strategischen Vorgaben sind die Prozesse mit ihrer Zielsetzung und der Zielüberprüfung definiert und für bestimmte Ziele Indikatoren und Sollwerte hinterlegt. Dazu werden alle relevanten Dokumente, Standortbestimmungen, Befragungen, Evaluationen, Statistiken, Kennzahlen und Berichte aufgeführt und tabellarisch aufgelistet. (SEB S. 21–22)

Das IVP NMS erachtet sein Qualitätskonzept als eine gute Grundlage für den Start in die Eigenständigkeit und die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung, hält jedoch auch fest, dass die Anzahl von 21 Qualitätsstandards zur Beschreibung des Qualitätsverständnisses im oberen Bereich liege und insbesondere ein Resultat der breit angelegten Mitwirkung bei der Erarbeitung sei. Das IVP NMS beurteilt denn auch die Ausführlichkeit des QES insgesamt als «eher kritisch». Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen diese Selbsteinschätzung und bestärken das IVP NMS in ihren geplanten Vorhaben, das QES im Rahmen der für 2023 geplanten Überprüfung zu vereinfachen.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass das IVP ein durchdachtes, elaboriertes Qualitätssicherungssystem aufgebaut hat, welches dazu dient, die Qualitätssicherung und -entwicklung des zukünftig eigenständigen Hochschulinstitutes zu gewährleisten. Dass die Komplexität des QES derzeitig zu gross ist, wurde vom IVP NMS bereits erkannt. Mit der bereits angedachten Verschlinkung wird das QES auch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch handlungsfähiger werden. Was die Qualitätskultur angeht, anerkennen die Gutachtenden ein von allen Institutsangehörigen gelebtes Verständnis; sie zweifeln nicht daran, dass diese gelebte Qualitätskultur, basierend auf den Werten des IVP NMS, auch künftig ein wichtiger Pfeiler des Hochschulinstitutes sein wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.2: Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Beschreibung und Analyse

Die Strategie dient dem IVP NMS als Ausgangspunkt für die Qualitätssicherung: Wie in Kapitel 3 und Abbildung 1 dargestellt, setzt das IVP NMS die Qualitätsstrategie und das QM-System in Bezug zum *Strategischen Gesamtrahmen*; dieser wird definiert durch die externen Bezugsgrössen HFKG, das PHG, die PHV, das Diplomanerkennungsreglement der EDK, der Leistungsauftrag des Regierungsrats an die PHBern und der Vertrag über die Leistungen zwischen der PHBern und dem IVP NMS. Interne Bezugsgrössen sind in erster Linie das Leitbild und die strategischen Leitsätze der NMS Bern, die Vision und Mission sowie die Werte und die Strategie des IVP NMS.

Die *Qualitätsstrategie* korrespondiert mit der langfristigen strategischen Ausrichtung. Dies wird insbesondere in den Qualitätsstandards des IVP NMS sichtbar. Im Folgenden wird dies veranschaulicht anhand zweier Beispiele zur Forschung und Entwicklung sowie zur Qualifikation der Dozierenden:

Links die Vorgaben aus Gesetz und Leistungsauftrag, rechts deren Konkretisierung in den Qualitätsstandards des IVP NMS (SEB S. 24):

Strategische Vorgabe	Qualitätsstandard des IVP NMS mit Bezug auf diese Vorgabe
<p>Art. 5 Abs. 3 PHG: Sie (die PHBern) führt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch. Sie sichert damit die Verbindung zu Wissenschaft und Praxis und integriert die Ergebnisse in die Lehre.</p>	<p>Qualitätsstandards 1f und 7a des IVP NMS: 1f. Forschung und Entwicklung, insbesondere in den fachdidaktischen Schwerpunkten, leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. [...] 7a. Dozierende und Forschende integrieren Erkenntnisse und Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsarbeiten so in Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen, dass diese einen fortwährenden Nutzen stiften, insbesondere für Lehrpersonen und Schulen.</p>
<p>Leistungsauftrag des Regierungsrats an die PHBern (2018–2021), Leistungsziel 3.2.1.2: Die Dozierenden sind für die Erfüllung ihres Auftrags qualifiziert.</p>	<p>Qualitätsstandard 6a des IVP NMS: Alle Mitarbeitenden des IVP NMS sind entsprechend ihrem Auftrag in Lehre, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung oder Verwaltung qualifiziert. Die Dozierenden verfügen über Mehrfachqualifikationen gemäss Vorgabe des EDK-Reglements. Teams aus Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen arbeiten erfolgreich zusammen.</p>

Nebst der langfristigen Strategie ist die aktuelle Strategieperiode direkt mit dem QES verlinkt, indem für die Ergebniskriterien Indikatoren sowie Ziel- bzw. Sollwerte festgelegt sind.

Die Berichterstattung erfolgt aktuell gemäss dem Vertrag mit der PHBern in einem jährlichen Bericht, welcher die wichtigsten Kennzahlen, Ergebnisse zur Qualität der Lehre, Leistungen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, Qualifikation der Dozierenden etc. umfasst. Mit dem Schritt in die Eigenständigkeit wird die jährliche Berichterstattung mittels Geschäftsbericht zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern und Leistungsbericht an die BKD gerichtet werden. Mittels dieser jährlichen Berichterstattung wird sichtbar, inwieweit die angestrebten Schlüsselergebnisse erreicht wurden bzw. wo allfällig Handlungsbedarf für weitere Massnahmen besteht. Handlungsfelder für die Weiterentwicklung werden somit sichtbar und fliessen in die neuerlichen Zielsetzungsprozesse ein.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Qualitätsstrategie bzw. deren Qualitätsstandards eng mit der Hochschulstrategie verknüpft sind und diese somit unterstützen. Die Prozesse decken grundsätzlich alle Leistungsbereiche des IVP NMS ab und gewährleisten, dass dieses seinen Auftrag erfüllen kann – sowohl aktuell als der PHBern angegliedertes Institut wie auch künftig als eigenständige Organisation. Als zentrale Plattform für die Prozesse dient der QM-Pilot, welcher von den Hochschulangehörigen in ihren jeweiligen Bereichen genutzt wird, insbesondere durch Zugriff über Verlinkungen via Intranet oder Internet. Die Gutachtenden erachten es als nachvollziehbar, dass derzeit noch nicht alle Prozesse vollumfänglich in QM-Pilot abgebildet sind, was auch den vorhandenen Ressourcen am Institut geschuldet ist (vgl. Standard 4.1). Die Gutachtergruppe empfiehlt die kontinuierliche Weiterarbeit betreffend die Erstellung und Abbildung von Prozessen im QM-Pilot, darüber hinaus sollen möglichst viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Erstellungsprozess miteingebunden werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.3: Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

Beschreibung und Analyse

Verantwortlichkeiten

Das Qualitätskonzept des IVP NMS weist die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung zu und beschreibt den Miteinbezug der internen und externen Anspruchsgruppen: Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung am IVP NMS liegt beim Institutsleiter, der von der Leiterin des Ressorts Qualität unterstützt wird. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche. Die Geschäftsleitung verabschiedet die Konzepte und legt für einzelne Indikatoren die zu erreichenden Zielwerte sowie die Schlüsselergebnisse pro Strategieperiode fest.

Die *Kerngruppe Qualität* ist verantwortlich für die Erarbeitung der Konzepte und überwacht und steuert die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung. In der *Qualitätskommission* sind alle internen Anspruchsgruppen (Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, administrativ-technische Mitarbeitende, Leitende und Studierende sowie Alumni) vertreten. Diese Kommission ist Vernehmlassungsorgan der Kerngruppe Qualität sowie Austausch- und Impulsgruppe für Massnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Aktuell setzt sie sich aus rund einem Dutzend Personen zusammen und tagt alle zwei bis drei Monate. Geleitet wird sie von der Leiterin des Ressorts Qualität.

Für die Genehmigung der strategischen Grundlagen der Qualitätssicherung und -entwicklung sind die Fachkommission des IVP NMS und der Schulrat der NMS zuständig.

Einbezug in Entwicklung und Umsetzung des QES

Das Qualitätskonzept wurde von der Kerngruppe Qualität erarbeitet. Die Qualitätskommission hat sich in der Entwicklung des QES insbesondere mit der Evaluation der Lehre durch die Studierenden auseinandergesetzt und beraten, welche Ergebnisse aus der Evaluation der Lehre durch die Studierenden erreicht werden müssen, um die Qualität sicherzustellen. Die Kommission hat dafür Indikatoren und Zielwerte vorgeschlagen, die von der Geschäftsleitung gutgeheissen und im QES hinterlegt wurden. In der Abschlussphase der Entwicklung im Herbst 2019 wurden alle Mitarbeitenden im Rahmen der Mitwirkung miteinbezogen. Zunächst wurde der Entwurf des QES von allen internen Anspruchsgruppen inklusive der Fachschaft der Studierenden vernehmlasst und die Ergebnisse an der Institutskonferenz im November den Mitarbeitenden vorgestellt. An der Mitwirkungskonferenz im Dezember wurde das überarbeitete Qualitätsverständnis mit den Mitarbeitenden diskutiert und anschliessend von der Kerngruppe Qualität angepasst.

In der Umsetzung des QES kommt der Qualitätskommission (QuKo) eine wichtige Rolle zu: Sie ist das Vernehmlassungsorgan für die Entwicklung von Instrumenten und Massnahmen der Qualitätsentwicklung, analysiert durchgeführte Erhebungen und schlägt Massnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität vor. So war die Qualitätskommission 2020 in die Entwicklung der

Abnehmendenbefragung involviert und hat Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen diskutiert.

Die internen Anspruchsgruppen sind in diversen Gefässen miteinbezogen: in Institutskonferenzen, Mitwirkungskonferenzen, Bereichskonferenzen, der Studienleitungskonferenz, im semesterweisen Austausch mit den Studierenden (dem «Offenen Ohr»), an den Institutsretriten, mit Entwicklungsmandaten oder durch den Miteinbezug von Mitarbeitenden- und Studierendenvertretungen in Arbeitsgruppen. In all diesen Formen wird die geteilte Verantwortung von Leitenden und Mitarbeitenden für die Qualitätssicherung und -entwicklung wahrgenommen und an der Entwicklung einer gemeinsamen Qualitätskultur gearbeitet, schreibt das IVP NMS in seiner Selbstbeurteilung. Externe Mitglieder sind in der *Fachkommission* einbezogen: Einsitz in diese Kommission haben je eine Vertretung der Schulaufsicht des Kantons Bern, der Universität Bern, des Amtes für Hochschulen der BKD und einer anderen Pädagogischen Hochschule (Mitglieder der Fachkommission des IVP NMS). (SEB S. 19)

Wie IVP NMS selbstkritisch in ihrem SEB festhält, waren Mitarbeitende und Studierende in die strategischen Organe früher ungenügend eingebunden. Der Schulrat hat im Frühjahr 2021 darauf reagiert und gewährt den Studierenden und Mitarbeitenden einen Einsitz in der Fachkommission.

Die folgende Grafik zeigt die Verantwortlichkeiten für das QM auf:

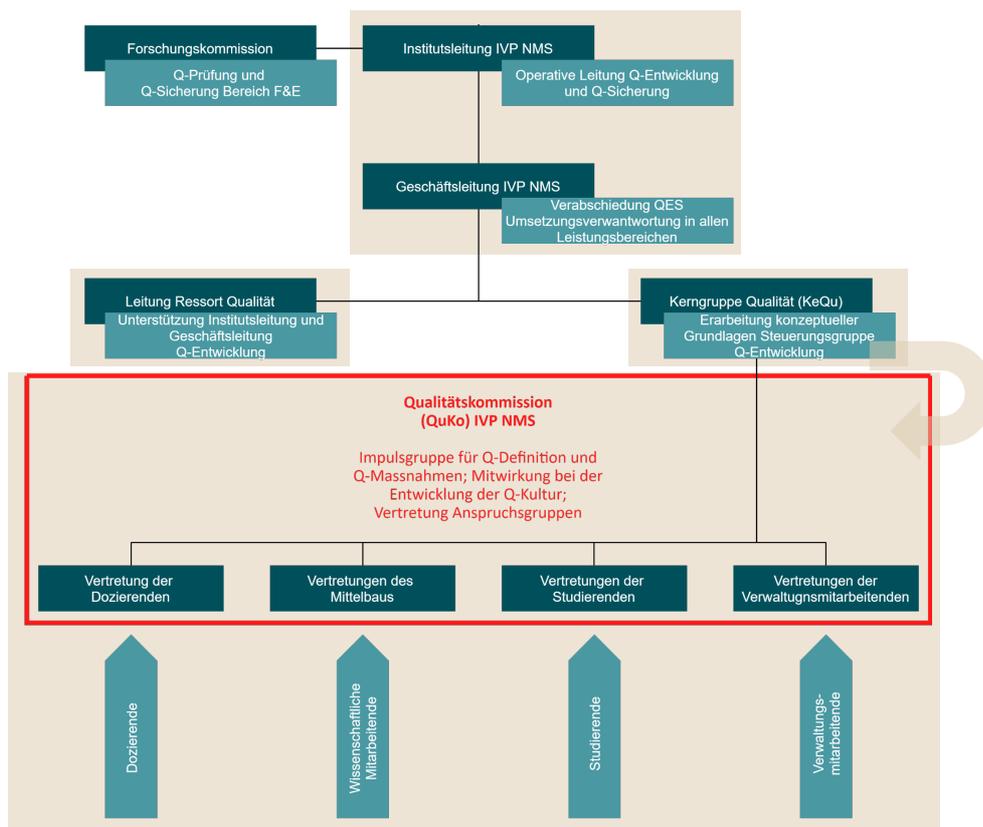


Abbildung 2: Präsentation IVP NMS anlässlich der Vorvisite

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Verantwortlichkeiten für das QM klar geregelt sind. Die Studierenden und die Mitarbeitenden sind durch den Einsitz in der QuKo unmittelbar in die Entwicklung wie Umsetzung des QES einbezogen und haben aktiv am Prozess der Akkreditierung mitgewirkt. Im Rahmen der QuKo haben sie beispielsweise an der Definition von Indikatoren für die LVE mitgearbeitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren ferner, dass die Mitwirkung durch die Institutskonferenzen und Mitwirkungskonferenzen gut funktioniert. Die Gespräche mit den Studierenden haben gezeigt, dass diese sich gut gehört fühlen. Es gibt mannigfaltige, formale wie nicht formale Kommunikationswege; quantitative und qualitative Rückmeldemöglichkeiten. Insbesondere das «Offene Ohr» (ursprünglich als Gefäss für die Studierenden implementiert) wird geschätzt und genutzt. Von allen Beteiligten gelobt, wurde dieses Gefäss auch für den Kreis der Dozierenden eingeführt.

Immer wieder hervorgehoben wurde das grosse Engagement der Institutsleitung bzw. das gelebte Interesse an der Mitwirkung aller Beteiligten. Die überschaubare Grösse der Institution erleichtert den persönlichen Zugang und Kontakt untereinander.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.3 als vollständig erfüllt.

Standard 1.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Beschreibung und Analyse

Bei der Erarbeitung des Qualitätskonzepts hat die Kerngruppe Qualität des IVP NMS als ersten Schritt das Qualitätskonzept der PHBern in Bezug auf seine Zweckmässigkeit für das IVP NMS überprüft und angepasst; dabei wurden zum Beispiel neue Soll- und Zielwerte erhoben.

Über einen etablierten oder definierten Prozess für die Weiterentwicklung des Systems verfügt die Kerngruppe Qualität gemäss eigenen Aussagen noch nicht. Um eine Aussensicht auf den Entwurf des QES und des gesamten Qualitätskonzepts einzuholen, gab sie Ende 2019 eine externe Expertise in Auftrag, deren Ergebnisse im Januar 2020 vorlagen. Darin wurden die klaren Bezüge des QES zum EFQM-Modell und die umfassende Auflistung der Instrumente und Indikatoren als mustergültig bezeichnet. Gerade deswegen sei das System aber zu detailliert ausgefallen. Es sei zwar richtig, bei der Implementierung eines neuen QM-Systems sich stark ans EFQM-Modell anzulehnen, für die Weiterentwicklung brauche es jedoch den Mut, sich davon zu lösen, auf einen zu engen Bezug zu verzichten und das System noch besser an die eigene Organisation anzupassen. Für die Implementierung in dieser Startphase sei das entwickelte System bestimmt hilfreich, für eine spätere Weiterentwicklung würde eine Reduktion und eine allfällige Auslagerung technischer Details der besseren Verständlichkeit und Anwendbarkeit dienen. Insgesamt liege ein brauchbares System vor, das mit wenigen Anpassungen noch verständlicher gestaltet werden könne. Die Gutachterinnen und Gutachter teilen diese Einschätzung.

Analyse und Schlussfolgerung

Die Kerngruppe Qualität des IVP NMS ist sich bewusst, dass der Detaillierungsgrad des aktuellen Qualitätsentwicklungssystems zu hoch ist, und wird diesen bei der für 2023 geplanten Überarbeitung reduzieren. Das aktuelle QM-System konnte, aufgrund seines jungen Bestehens, in seiner Gesamtheit noch nicht überprüft werden. Eine erste systematische Überprüfung der Zweckmässigkeit ist für das Jahr 2023 geplant. Damit einhergehend soll das QES auf die neue Strategie abgestimmt werden. Die Art und Weise, wie diese Überprüfung durchgeführt werden soll und welche Kriterien zur Anwendung kommen sollen, ist zurzeit noch nicht definiert. Diese Aufgabe wird das IVP NMS in den zwei kommenden Jahren noch zu leisten haben. Der Handlungsbedarf ist von IVP NMS im Aktionsplan wie folgt aufgenommen: *Es werden Verfahren und Kriterien erarbeitet, anhand derer das IVP NMS die Zweckmässigkeit seines Qualitätsentwicklungssystems überprüfen kann.*

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das IVP NMS auf dem Weg, ihr QES fortlaufend zu evaluieren und zu verbessern, und anerkennen die konkrete Planung für das weitere Vorgehen gemäss Aktionsplan.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.4 als grösstenteils erfüllt.

2. Bereich: Governance

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

Beschreibung und Analyse

Für das IVP NMS gelten sowohl öffentlich-rechtliche Vorgaben des Kantons Bern als auch die privatrechtlichen des Vereins NMS und der Bildungsinstitution NMS Bern. Kantonale Erlasse sind das PHG und die PHV sowie der Leistungsauftrag an die PHBern (aktuell). Die Zusammenarbeit mit der PHBern ist vertraglich geregelt. Künftig wird ein direkter Leistungsauftrag mit der BDK bestehen, dessen Entwurf zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite bereits vorliegt.

Die Governancestruktur ist komplex: Der Verein NMS Bern regelt als Träger die Governance für das IVP NMS in den Statuten des Vereins NMS Bern und dem Organisationsreglement der NMS Bern. Dafür zuständig ist der Schulrat der NMS Bern als strategisches Organ. Für die Beratung von Geschäften des IVP NMS, insbesondere in den Bereichen Lehre sowie Forschung und Entwicklung, hat der Schulrat die Fachkommission eingesetzt und ihr ein entsprechendes Mandat erteilt.

Eine *Direktorin* ist verantwortlich für die operative Leitung der gesamten Bildungsinstitution NMS Bern. Sie ist von Amtes wegen auch Mitglied der Fachkommission des IVP NMS. Der *Leiter des IVP NMS* seinerseits ist Mitglied der Leitungskonferenz der NMS Bern, des abteilungsübergreifenden Koordinations- und Meinungsbildungsgremiums der Bildungsinstitution NMS. Sowohl die Direktorin der Bildungsinstitution NMS als auch die Mitglieder der Leitungskonferenz NMS nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Schulrats teil.

Das Organisationsreglement der NMS Bern attestiert dem IVP NMS innerhalb der Bildungsinstitution NMS einen Sonderstatus und gewährt ihm eine hohe Autonomie. Der Schulrat überträgt

darin dem Institutsleiter die abschliessende personelle, fachliche, finanzielle und administrative Führung des Instituts. Seine interne Organisation kann das IVP NMS ebenfalls eigenständig regeln. Der Institutsleiter kann entsprechende Reglemente erlassen, die der Genehmigung durch den Schulrat bedürfen. Im Weiteren kann der Institutsleiter das IVP NMS gegenüber Dritten vertreten, Verträge abschliessen sowie interne Weisungen, Ordnungen und Richtlinien erlassen.

Im Organisationsreglement beschrieben sind weiter die Funktion der Fachkommission, der Forschungskommission und der ab 01.02.2023 zuständigen Rekurskommission des IVP NMS, die vom Schulrat eingesetzt wird und deren Mitglieder von ihm gewählt werden.

Organigramm aktuell bzw. zum Zeitpunkt der Akkreditierung:

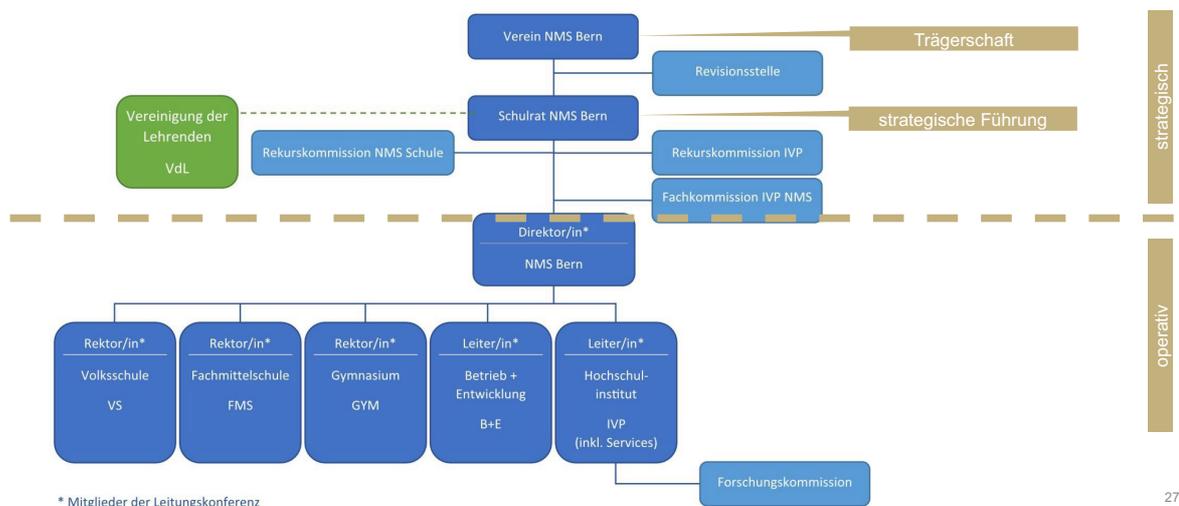


Abbildung 3: Präsentation IVP NMS anlässlich der Vorvisite

Die Governancestruktur für die Eigenständigkeit ist wie folgt geplant:

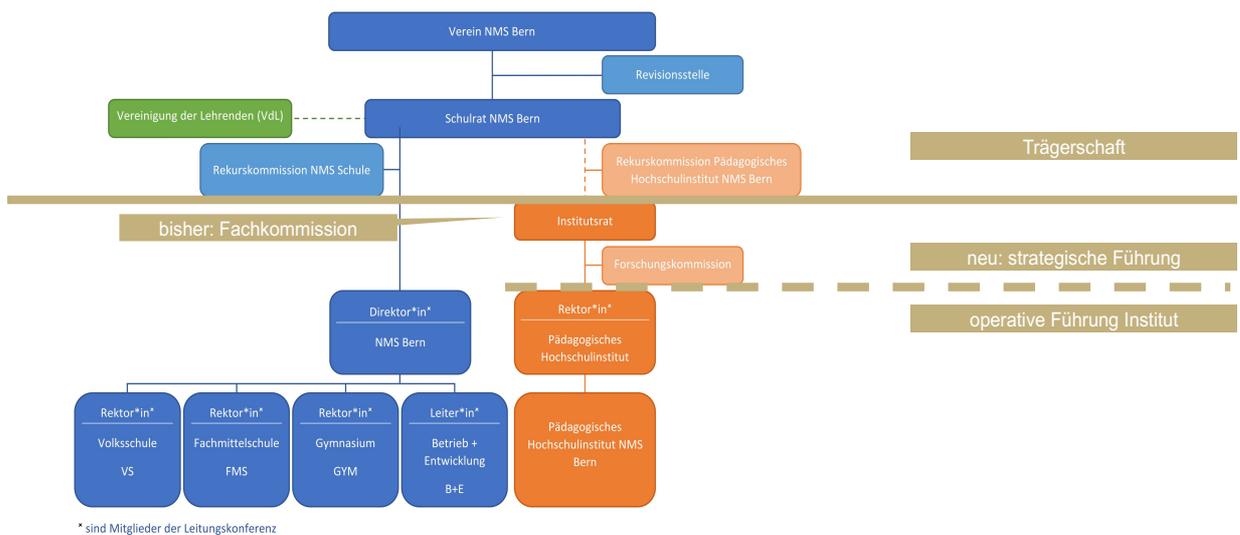


Abbildung 4: Präsentation IVP NMS anlässlich der Vorvisite

Nachfolgend die institutsinterne Organisation:

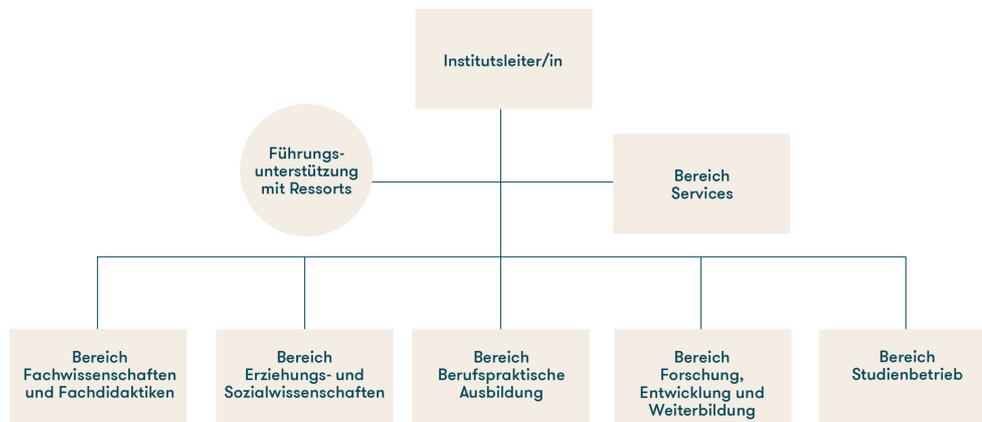


Abbildung 4 Gliederung des IVP NMS

Abbildung 5: Gliederung des IVP NMS, SEB S. 30

Die Aufbauorganisation des IVP NMS ist im Institutsreglement des IVP NMS geregelt. Es beschreibt die Gliederung des Instituts in sechs Bereiche («Fachwissenschaften und Fachdidaktiken»; «Erziehungs- und Sozialwissenschaften»; «Berufspraktische Ausbildung»; «Forschung, Entwicklung und Weiterbildung»; «Services»; «Studienbetrieb», vgl. Abb. 4) und die Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Mit der Bildung der führungsunterstützenden Ressorts «Qualität», «Nachhaltigkeit und Chancengleichheit» und «Mobilität» hat das IVP NMS seine Strukturen mit Hinblick auf die künftige Eigenständigkeit angepasst.

Die wesentlichsten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Institutsleiters, der Geschäftsleitung und der Bereichsleitenden sind im Institutsreglement aufgeführt. Festgelegt sind zudem die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden und der Studierenden.

Die Governancestruktur wird im QES abgebildet, indem die Reglemente, Geschäftsordnungen, Organigramme und Prozesse beschrieben sind. Die Führungsdokumente sind im QM-Pilot abgelegt und auf der Website und/oder im Intranet zugänglich.

Die Ansprüche an die Qualität seiner Aufbaustruktur und Führungsprozesse sind in den entsprechenden Qualitätsstandards des IVP NMS festgehalten: *Die Organisation soll von der Leitung des IVP NMS vorausschauend gesteuert werden* (Standard 4a) und *sich unter Miteinbezug der Mitarbeitenden erfolgreich weiterentwickeln* (Standard 5a). *Die Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden sollen mit der Organisation zufrieden sein* (Standard 1d). Das QES gibt entsprechende Evaluationsverfahren vor (z. B. Mitarbeitenden- und Absolvierendenbefragungen).

Was die Entscheidungskompetenzen angeht, obliegt dem Schulrat der NMS Bern derzeit die strategische Führung der gesamten Bildungsinstitution; er regelt Finanzkompetenzen, ist zuständig für die Genehmigung von Reglementen und Studienplänen und die Wahl der Institutsleiterin bzw. des Institutsleiters. Für alle anderen Personalentscheide ist das IVP NMS autonom. Die Wahl von Bereichsleitenden und Dozierenden erfolgt auf Antrag einer Wahlkommission durch

den Institutsleiter des IVP NMS. Ihm obliegt auch die Verantwortung für das Budget. Die Entscheidungsprozesse sind in Geschäftsordnungen festgehalten.

Die Strategieperiode ist auf jeweils vier Jahre ausgelegt. In einem mehrstufigen Verfahren wird die Strategie mit strategischen Leitsätzen und Zielsetzungen erarbeitet. Die Fachkommission verabschiedet die strategischen Ziele zuhanden des Schulrates, der sie abschliessend genehmigt. Die Mitarbeitenden können sich im Rahmen einer Retraite einbringen. Die Umsetzung der Ziele erfolgt ausgehend von einer Mehrjahresplanung im Jahresrhythmus: Die Geschäftsleitung operationalisiert mittels Jahreszielen und Massnahmen und teilt die entsprechenden Verantwortlichkeiten zu. Jeweils in der Mitte eines Studienjahres wird der Stand der Umsetzung der Jahresziele bilanziert und Massnahmen abgeleitet. Die Prozesse zur Erarbeitung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie sind im QES abgebildet bzw. im QM-Pilot hinterlegt.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich vertieft mit der komplexen Organisationsstruktur des IVP NMS (und des zukünftig eigenständigen Pädagogischen Hochschulinstituts NMS) auseinandergesetzt. Sie stellen fest, dass sowohl für den aktuell angegliederten wie den künftig eigenständigen Status adäquate Strukturen vorhanden sind. Für die zukünftige Eigenständigkeit hat ein gestufter Prozess, in dem die Governancestruktur mehrfach geprüft und teilweise angepasst wurde, stattgefunden, so wurde u. a. auch ein externes Gutachten zur Governancestruktur eingeholt. Die Gutachtenden der institutionellen Akkreditierung konnten auf Basis der Unterlagen und der Gespräche erfahren, dass eine grosse Unterstützung seitens der Bildungspolitik des Kantons Bern, aber auch des Vereins NMS vorhanden ist, das IVP NMS auf seinem Weg in die Eigenständigkeit zu befördern. Auch wenn das künftige Hochschulinstitut in die Vereinsstruktur NMS eingebunden wird, ist ihm grösstmögliche Autonomie gewährt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck, dass ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis vorhanden ist.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die geplanten Strukturen gut handhabbar scheinen. Eine tatsächliche Überprüfung kann aber erst in der Umsetzung erfolgen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.2: Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

Beschreibung und Analyse

Das IVP NMS erhebt seit vielen Jahren systematisch Kennzahlen und Informationen, um datenbasiert Entscheidungen treffen zu können; das QES bildet dazu die nötige verbindliche Grundlage. Die Ansprüche sind im Qualitätsverständnis und in den Standards formuliert: *Die Leitung soll über geeignete Indikatoren und Kennzahlen verfügen, um die Entwicklung der Organisation vorausschauend zu steuern. Sie soll dazu Schlüsselergebnisse definieren, die den Mitarbeitenden und Studierenden bekannt sind und den externen Anspruchsgruppen kommuniziert werden.* (Qualitätsverständnis, zit. nach SEB S. 34)

Kapitel 7 *Indikatoren und Zielwerte* des QES beschreibt, welche Kennzahlen für die Steuerung und die strategische Ausrichtung wesentlich sind und der Geschäftsleitung permanent zur Verfügung stehen sollen. Die meisten dieser Kennzahlen werden jährlich erhoben, einzelne laufend. Die Zahlen werden in einem Verlauf über mehrere Jahre hinweg abgebildet, sodass sowohl eine längerfristige Übersicht als auch Durchschnittswerte zur Verfügung stehen.

Daten, die erhoben werden, sind einerseits *mitarbeitendenbezogene Daten*, z. B. Zufriedenheitsanalysen (erhoben mittels Mitarbeitendenumfragen), Qualifikationen und Weiterentwicklungen der Mitarbeitenden, Angaben zu Chancengerechtigkeit und Mobilität. Eine weitere Kategorie sind die *studierenden-/kundenbezogenen Ergebnisse*, darunter fallen Erhebungen zur Qualität der Lehre (mittels Lehrevaluationen) zur *Wirksamkeit des Studiengangs* (mittels Absolventenbefragung), Studierendenmobilität etc. Darüber hinaus Zahlen zu Forschung (Anzahl Projekte, Publikationen, Kosten, Kooperationen), zu Verbindung von Forschung und Entwicklung und Lehre oder zu Finanzen. Die wichtigsten Daten werden als *Schlüsselergebnisse* definiert.

Nebst den quantitativen Daten hebt das IVP NMS auch die Wichtigkeit von qualitativen Erhebungen hervor, wie beispielsweise Rückmeldungen

- der Studierenden im Rahmen der studentischen Mitwirkung (so genanntes «Offenes Ohr», siehe Standards 1.3 und 2.3);
- der Mitarbeitenden aus den Mitarbeitendengesprächen;
- der Fachkommission im Rahmen der Beratungen zur jährlichen Berichterstattung;
- von externen Anspruchsgruppen, z. B. aus dem Verband bernischer Schulleitungen.

Die Ergebnisse der Daten und Informationen fliessen in die Berichterstattungen ein, die wiederum der Standortbestimmung dienen. Somit können die Geschäftsleitung und die Fachkommission allfällig Handlungsfelder neu kalibrieren.

Selbstkritisch hat das IVP NMS Handlungsbedarf im Bereich der berufspraktischen Ausbildung verortet, wo noch wenige Daten vorhanden sind. Ebenso soll die Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen in kürzeren Abständen erfolgen. Diese beiden Massnahmen wurden ausgehend vom Prozess der Selbstbeurteilung angestossen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass das IVP NMS mannigfaltige Daten erhebt und diese auch strategisch nutzt: Die relevanten Kennzahlen sind definiert. Insbesondere heben die Gutachtenden positiv hervor, dass nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Daten erfasst werden (z. B. Rückmeldungen aus dem «Offenen Ohr», individuelle Rückmeldungen in den offenen Fragen der Evaluationsbögen etc.).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Beschreibung und Analyse

Das Leitbild der Gesamtorganisation NMS hebt Mitsprache und Mitwirkung hervor: Partizipation ist einer der sechs leitenden Werte im Leitbild. Gemäss Qualitätsverständnis sollen Mitarbeitende ihre Anliegen und Ideen einbringen (Qualitätsstandard 6b) und die Studierenden sowie WB-Teilnehmenden sich in einer partizipativen Institutskultur einbringen können (Qualitätsstandard 1d).

Die Rechte der Mitarbeitenden auf Mitwirkung und Mitbestimmung sind im QES in verschiedenen Erlassen geregelt. Wichtige Gefässe sind die *Institutskonferenzen* und die *Mitwirkungskonferenzen*. Die Institutskonferenzen finden in der Regel zweimal pro Semester statt, dort werden Ordnungen betreffend Studienbetrieb genehmigt, Geschäfte der Geschäftsleitung beraten und verabschiedet. Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Kompetenzen sind im Institutsreglement geregelt. Die Mitwirkungskonferenzen (ebenfalls zweimal pro Semester) dienen der Meinungsbildung oder dem Austausch zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitenden- sowie Studierendenvertretungen. Als Beispiel für ein Geschäft nennt das IVP NMS das neue Pensenmodell. Aufgrund der Notwendigkeit eines neuen Pensenmodells für mehr Stabilität brachte die Geschäftsleitung das Thema bzw. zwei unter Mitwirkung von Dozierenden erarbeitete mögliche neue Modelle an der Institutskonferenz auf. Die Dozierenden der Begleitgruppe bezogen aus ihrer Sicht dazu Stellung. Im Anschluss an die Institutskonferenz konnten die Mitarbeitenden schriftlich Fragen einreichen. In der Folge wurden die Modelle den Mitarbeitenden an einer Mitwirkungskonferenz vorgestellt. Der letztlich von der Geschäftsleitung beantragte Entscheid wurde an der wiederum folgenden Institutskonferenz erläutert und begründet.

Ein weiteres Gefäss sind die *Bereichskonferenzen*, welche eine koordinierende Funktion innerhalb der Bereiche haben und wo sich Mitarbeitende ebenfalls einbringen können. Auch die *Mitarbeitendengespräche* dienen dazu, dass sich Mitarbeitende einbringen können. Veränderungen können ferner durch Inputs via Mitarbeitendenbefragungen angestossen werden. Neu sieht das Institutsreglement eine *Mitarbeitendenorganisation* vor, der alle Mitarbeitenden angehören und welche die bisherige Dozierendenvereinigung erweitert. Die Mitarbeitendenorganisation hat sich selbstständig zu organisieren. Vertretungen der MO können für Sitzungen der Geschäftsleitung Traktanden eingeben und in die Behandlung dieser Geschäfte einbezogen werden.

Die Mitarbeitenden werden bei der Wahl von neuen Mitarbeitenden miteinbezogen, indem sie Einsitz in Wahlkommissionen mit Mitbestimmung im Wahlverfahren haben. Geregelt ist dies im Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal für die Wahl von Dozierenden (ab 20%-Anstellungen) und die Bereichsleitungen.

Die Mitwirkung von Studierenden ist ebenfalls in Erlassen geregelt. Studierende sind an den oben genannten Institutskonferenzen mit einer Delegation von maximal sechs stimmberechtigten Studierenden vertreten. An den Mitwirkungskonferenzen sind die Studierendenvertretungen ebenfalls eingeladen. In der Qualitätskommission wirken mehrere Studierende und eine Alumna mit.

Bei der Wahl von Dozierenden hat eine Vertretung der Studierenden Einsitz in die Wahlkommission mit Mitbestimmung im Wahlverfahren. Alle Studierenden werden zu den Probevorträgen eingeladen. Die Fachschaft der Studierenden des IVP NMS, zurzeit noch Teil der Vereinigung der Studierenden der PHBern, ist die Ansprechpartnerin der Institutsleitung. Ein Ausschuss der Geschäftsleitung trifft sich mit den Studierendenvertretungen regelmässig zum Austausch, in der Mitte des Semesters im Rahmen einer Geschäftsleitungssitzung und am Semesterende zum «Offenen Ohr».

Für die künftige Eigenständigkeit hat die Fachschaft den Aufbau einer eigenen Studierendenorganisation an die Hand genommen. Im Institutsreglement 2021 sind die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden konnten sich, auch auf Basis der nachgeforderten Informationen für die Vor-Ort-Visite, ein gutes Bild der Situation machen. Sie können bestätigen, dass die Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden (akademisches und administrativ-technisches Personal) eingebunden sind und von verschiedenen Gefässen und Instrumenten der Partizipation profitieren. Die verschiedenen Anspruchsgruppen waren im Auf- und Ausbau des QES gezielt beteiligt. Wo im Rahmen der selbstkritischen Auseinandersetzung Lücken gefunden wurden, wurden diese im Prozess der Akkreditierung bereits geschlossen (Beispiele: Gründung einer Mitarbeitendenorganisation für das administrativ-technische Personal; Einsetzung eines «Offenen Ohrs» auch für die Dozierenden). Noch kaum als eigenständige Anspruchsgruppe wird der Mittelbau gesehen, was jedoch nach Einschätzung der Gutachtenden kein Problem darstellt bzw. dem Umstand geschuldet ist, dass sich das IVP NMS im Bereich Nachwuchs im Aufbau befindet: Es wurde in relativ kurzer Zeit eine verhältnismässig grosse Anzahl Doktoratsstellen geschaffen. Die Doktorierenden fühlen sich, so war der Eindruck in den Gesprächen vor Ort, ebenfalls gut eingebunden.

Ein Augenmerk gilt es gemäss Einschätzung der Gutachtenden auf die Ressourcen zu legen. Gerade in einer kleinen Organisation mit einer schlanken Personaldecke kann es sich als Herausforderung darstellen, Gremien und Kommissionen zu besetzen, wie es am IVP NMS noch geplant ist. Die Mitarbeitenden sollten nicht übermässig durch diese zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Die Studierenden mit Einsitz in der QuKo werden für die Tätigkeit entlohnt. Die sich im Aufbau befindende Studierendenorganisation wird über Entschädigungen für die Tätigkeiten im Rahmen der Fachschaft aus deren eigenem Budget entscheiden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 1:

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, den Einbezug der allgemeinen Studierendenschaft noch weiter zu fördern. Dazu könnte beispielsweise eine Plattform hilfreich sein, in der Studierende online ihre Anliegen einbringen können.

Standard 2.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Das IVP NMS hat im Bereich der Sozial- und Umweltverantwortung in den letzten Jahren eng mit der PHBern zusammengearbeitet, was so auch vertraglich geregelt war bzw. immer noch ist: Im Vertrag mit der PHBern ist die entsprechende Unterstützung durch die PHBern und die Vertretung des IVP NMS in der «Fachkonferenz Sozial- und Umweltverantwortung» der PHBern vereinbart. Gemäss dem PHG hat die PHBern mit ihren Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

zu leisten. Das Statut der PHBern konkretisiert in Artikel 30 diesen Auftrag: Massnahmen in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung (NE) und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sollen dazu beitragen, dass NE und BNE in die Lehre integriert werden, bildungsrelevante Forschung zu NE und BNE gefördert wird und die Dienstleistungen sowie der Betrieb nach den Kriterien der NE ausgerichtet werden.

Die «Fachkonferenz Sozial- und Umweltverantwortung» der PHBern orientiert sich am Konzept Nachhaltige Entwicklung PHBern und am Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung PHBern als konzeptionellen Grundlagen für Projekte und Massnahmen in den Bereichen NE und BNE. Das IVP NMS hat sich an folgenden Massnahmen bzw. Projekten und Aktionen beteiligt:

- Erarbeitung des gemeinsamen Konzepts Bildung für Nachhaltige Entwicklung an der PHBern (2017–2019);
- «BNE im Dialog»: Fachaustausch unter Dozierenden und Forschenden der Berner Hochschulen;
- «Nachhaltigkeitstag» der Berner Hochschulen: jährlicher Vernetzungsanlass zwischen Hochschulen;
- Gesellschaft, Politik und Wirtschaft (u. a. mit Workshop-Beiträgen von Studierenden des IVP NMS);
- «Bildung ohne Grenzen»: Unterstützung von Studierenden, die ein Bildungsangebot für geflüchtete Menschen erarbeiten.

Als eigenständige Organisation wird sich das IVP NMS (bzw. künftig «Pädagogisches Hochschulinstitut NMS») am Austausch und an den Kooperationen der Berner Hochschulen (z. B. BNE im Dialog, Nachhaltigkeitstag) beteiligen.

Innerhalb des IVP NMS ist Nachhaltigkeit über die Wertedefinition verankert: Das IVP NMS versteht sich als werteorientierte und zukunftsverantwortliche Institution und bringt dies in seiner Mission zum Ausdruck: «Wir bilden die Schule der Zukunft für und mit Menschen, die in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen wollen.» Berücksichtigung findet Nachhaltigkeit im Qualitätsverständnis, konkret verortet in zwei Qualitätsstandards:

- 3a. Die Nachhaltige Entwicklung des Instituts bezieht sich sowohl auf den vierfachen Leistungsauftrag als auch auf den Institutsbetrieb und wird insbesondere in der Studienplanung, der Personalentwicklung und den Kooperationen beachtet. Sie motiviert und befähigt Mitarbeitende und Studierende, im persönlichen und beruflichen Alltag ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig zu handeln.
- 3b. Die Studierenden und die Weiterbildungsteilnehmenden profitieren von der langjährigen Expertise und der curricularen Verankerung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung am IVP NMS.

Im QES des IVP NMS wird die NE in Instrumenten und Prozessen der folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Strategie (Teilkriterium 2c): Bei der Entwicklung, Überprüfung und Aktualisierung der Strategie gewährleistet das Nachhaltigkeitskonzept, dass Nachhaltigkeitsziele mitgedacht und Massnahmen definiert werden.
- Mitarbeitende (Teilkriterien 3a und 3e): Personalstrategie und Anstellungsreglemente gewährleisten eine transparente und gerechte Anstellungs- und Lohnpolitik. Mit Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wird die Förderung der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden angestrebt. In einem Grundlagenpapier zur salutogenen Schulführung sind dazu Führungsgrundsätze formuliert. Weitere Massnahmen wie Jahresarbeitszeitmodelle, Home-Office und Mitfinanzierung der Kindertagesstätte tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Zugang zur externen Beratungsstelle der Berner Hochschulen ermöglicht Mitarbeitenden kostenfreie Beratung und Coachings.
- Partnerschaften und Ressourcen (Teilkriterium 4a): Das Nachhaltigkeitskonzept be-

schreibt Leitlinien für ein ökologisch nachhaltiges Management von Gebäuden, Sachmitteln, Technologie und Material.

Das IVP NMS verfügt auch über ein Nachhaltigkeitskonzept, welches im Studienjahr 2019/2020 im Rahmen eines Entwicklungsmandats erarbeitet wurde. Es orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der UNO. Zur Unterstützung der Leitung in der Wahrnehmung dieser Zielsetzungen der NE wurde 2020 das Ressort Nachhaltigkeit und Chancengleichheit gegründet. Die Verortung des Ressorts als Führungsunterstützung gewährleistet, so der SEB, dass NE als Querschnittsthema bearbeitet werden kann. Aufgabe ist, das bestehende Nachhaltigkeitskonzept weiterzuentwickeln, d. h., eine entsprechende Strategie, Ziele, einen Massnahmenplan sowie einschlägige Indikatoren und Zielwerte zu definieren und diese sukzessive in das QES zu implementieren. Um das Anliegen breiter zu verankern, wird per Mitte 2022 eine Kommission Nachhaltigkeit und Chancengleichheit eingesetzt.

Beispiele für Massnahmen sind:

Soziale Nachhaltigkeit

- Erhebung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement unter den Mitarbeitenden, aufgrund derer Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt wurden, z. B. zusätzliche Arbeitsplätze, Lüftung, Klimaanlage, Vergrösserung des Sekretariats
- Mit der Personalstrategie und dem neuen Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal wurde in Bezug auf die Lohnpolitik die Transparenz erhöht und eine Personalentwicklungspolitik mit Massnahmen der Nachwuchsförderung begründet

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- Finanzielle Stabilität: Mit verschiedenen Massnahmen, u. a. mit der Einführung eines neuen Pensenmodells, wurde das finanzielle Gleichgewicht des IVP NMS wiederhergestellt und damit die langfristige Bewirtschaftung sichergestellt
- Berücksichtigung lokaler Unternehmen: Bei Massnahmen zur Optimierung der Infrastruktur und der Beschaffung von Materialien setzt das IVP NMS (und insgesamt die NMS Bern) auf langjährige Beziehungen zu lokalen Unternehmen

Ökologische Nachhaltigkeit

- Förderung einer umweltschonenden Mobilität mittels Übernahme der Kosten für das Halbtaxabonnement für den öffentlichen Verkehr
- Bauliche Massnahmen: Isolationsoptimierungen bei Fensterfronten, Einbau zusätzlicher Türen zur effizienteren Temperaturregulation von Räumlichkeiten
- Umstellung auf papierlose Lehre, Entsorgung von PET-Getränkeflaschen

Lehre, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen

- Im Studiengang des IVP NMS sind zwei Pflichtmodule zur BNE im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Jedes Jahr werden mehrere Bachelorarbeiten zu Themen der BNE erarbeitet.
- Forschung und Entwicklung: Zwischen 2010 und 2018 wurden am IVP NMS diverse mehrjährige Forschungsprojekte zu NE und BNE durchgeführt.

- Ergebnisse aus diesen Forschungs- und Entwicklungsprojekten wurden in die Lehre integriert, bspw. das vom IVP NMS mitentwickelte Lehrmittel «Querblicke».
- Dozierende des IVP NMS haben von 2012 bis 2016 Module zur BNE an der PH Freiburg durchgeführt.

In der jährlichen Berichterstattung an die PHBern und die BKD werden die Massnahmen zur Umsetzung einer NE und einer BNE am IVP NMS aufgeführt. (SEB S. 39–41)

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass für den Bereich der Nachhaltigkeit viele Massnahmen bestehen und dass die konzeptuellen Grundlagen vorhanden sind (Nachhaltigkeitskonzept, Konzept Nachhaltige Entwicklung PHBern und Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung PHBern). Das Thema Nachhaltigkeit ist durch die IVP-NMS-eigenen Qualitätsstandards im QM-System aufgenommen. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass die Konkretisierung der Ziele und deren Operationalisierung in der nächsten Zeit noch ausgebaut wird.

Für den Bereich der Ressourcen äussern die Gutachtenden in Verbindung mit Standards 2.3 und 4.1 eine Empfehlung.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Konkretisierung des Nachhaltigkeitskonzeptes, das im Bereich der Personalressourcen noch wenig Klarheit aufweist.

Standard 2.5: Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Eine Vorgabe des Kantons Bern in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bildet Art. 16 PHG, in dem die Gleichberechtigung verankert ist und auch dem IVP NMS der Auftrag erteilt wird, mit geeigneten Massnahmen die tatsächliche Gleichstellung, namentlich eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Stufen und in allen Gremien, zu fördern. Dazu erarbeitet die «Fachkonferenz Sozial- und Umweltverantwortung» der PHBern, in der eine Vertretung des IVP NMS mitwirkt, Grundlagen und bietet Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen. Ausgehend von diesen Arbeiten, insbesondere dem Aktionsplan Chancengleichheit 2017–2020 der PHBern, hat das IVP NMS in den letzten Jahren in vielen Grundlagendokumenten Ziele zur Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung formuliert und Massnahmen umgesetzt:

In der Personalstrategie verpflichtet sich das IVP NMS zu einer «gleichen und fairen Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauungen, körperlichen Fähigkeiten oder sexueller Ausrichtung» und in Kapitel 8 zur Förderung der «Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch seine Beteiligung an den

Kosten für die Kindertagesstätte der Hochschule, flexible Jahresarbeitszeitmodelle, die Förderung der Home-Office-Arbeit und angemessene Zeiträume für Nach- und Weiterqualifikation».

Die Gleichstellung im Bereich der Löhne ist durch den Vollzug der kantonalen Vorgaben bei der Gehaltseinstufung gewährleistet. Ab 2022 wird das IVP NMS gemäss Entwurf des Leistungsvertrags verpflichtet sein, alle zwei Jahre einen Nachweis für die Gewährung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau der BKD einzureichen.

Das Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal und das Anstellungsreglement für das administrativ-technische Personal regeln Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Rechte auf Absenzen für besondere familiäre Ereignisse sowie die Altersentlastung des Lehr- und wissenschaftlichen Personals. Das Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal gibt vor, dass in Anstellungsverfahren für Bereichsleitende und Dozierende eine mit Gleichstellungs- und Genderaspekten betraute Person in das Anstellungsverfahren Einblick nimmt und aus ihrer Sicht zuhanden der Wahlkommission zum Anstellungsverfahren Stellung bezieht.

Die Weisungen über die Gewährung von Nachteilsausgleich der PHBern beinhalten die Entscheidungskriterien für die Gewährung von entsprechenden Massnahmen, die auch am IVP NMS zur Anwendung kommen. Studierende, die aufgrund einer Beeinträchtigung einen Nachteilsausgleich beantragen, können sich von der Kontaktstelle für barrierefreies Arbeiten und Studieren der PHBern beraten lassen. Massnahmen sind beispielsweise die Verlängerung von Prüfungszeiten oder die Verwendung zusätzlicher Hilfsmittel wie die Verlängerung der Studiendauer. Zum Angebot der Kontaktstelle haben Studierende und Mitarbeitende Zugang. Die Kontaktstelle stellt auch didaktische Hinweise zum Umgang mit Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung. Weiterführende und kostenlose Beratung für Studierende (z. B. zur Studienfinanzierung) und Mitarbeitende (z. B. zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie) gibt es eine *Beratungsstelle für Berner Hochschulen*.

Im Bereich der Lehre sind in den Studienplänen inter- und soziokulturelle Kompetenzen sowie Genderkompetenz als Querschnittanliegen verankert; diesen sollen im Rahmen des Studiums in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Das Studienangebot umfasst mehrere Module, die Aspekte von Vielfalt thematisieren.

Im QES werden Aspekte und Massnahmen zu Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung in den Prozessen zu den Kriterien Führung, Mitarbeitende und Prozesse und Produkte berücksichtigt. Die Personal- und Studierendenstatistiken werden laufend in das Set an operativen Kennzahlen integriert. Wie der SEB selbstkritisch anmerkt, gibt das QES bisher allerdings einzig den Anteil an Frauen und Männern auf Leitungsstufe vor (Sollwert: $\geq 1/3$), der mit je 50 % Männern und Frauen in der Geschäftsleitung erfüllt ist. Der Anteil an Frauen unter den Mitarbeitenden ist mit 67 % hoch, liegt aber nur wenig über dem Mittelwert von 63 % für die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz (Stand 2019). Ausgleichende Massnahmen drängen sich gemäss IVP NMS nicht auf. Für eine zusätzliche Sensibilisierung soll der bisherige Einbezug einer mit Gleichstellungs- und Genderaspekten betrauten Person in Wahlverfahren durch einen Leitfaden zur Chancengleichheit ergänzt werden.

Sehr hoch ist der Anteil an weiblichen Studierenden: Das Verhältnis zwischen weiblichen (88 %) und männlichen Studierenden (12 %) ist am IVP NMS noch unausgeglichener als in den anderen PH-Studiengängen für Primarlehrpersonen in der Schweiz (Männeranteil 20 %). Ein Effekt der Verstärkung entsprechender Werbe- und Kommunikationsmassnahmen (u. a. Porträts männlicher Studierender auf der Website) sei bislang nicht sichtbar. Jedoch haben die

prüfungsfreie Zulassung für Personen mit Fachmaturität Pädagogik und das Studienmodell 30+ dazu beigetragen, dass seit 2008 der Männeranteil insgesamt um das Dreifache gesteigert werden konnte. Auffallend ist der Männeranteil von rund 33 % im Studienmodell 30+ (schweizweiter Vergleichswert 24 %).

Wie bereits beschrieben, wurde im Hinblick auf die Eigenständigkeit des Ressorts Nachhaltigkeit und Chancengleichheit gegründet; diesem obliegt die Weiterentwicklung der konzeptionellen und strategischen Grundlagen im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit. Die Erarbeitung eines Diversity-Konzepts (als integrativer Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzepts) und die Definition von Indikatoren sowie Zielwerten für das QES werden gezielte Massnahmen und deren Überprüfung ermöglichen.

Zudem sei das Anliegen eingebracht worden, bei der Erarbeitung eines Diversity-Konzepts auch didaktische Hinweise für die Lehre aufzunehmen, um die Dozierenden noch besser für den Umgang mit gesellschaftlichen Minderheiten zu sensibilisieren. Auch müssen die Empfehlungen für eine geschlechtersensible Sprachpraxis, die von der «Fachkonferenz Sozial- und Umweltverantwortung» der PHBern erarbeitet worden sind, nach der Verabschiedung durch die PHBern auch am IVP NMS integriert werden. Für all diese Entwicklungsaufgaben wurden für die nächsten zwei Jahre zusätzliche Entwicklungsmandate an Mitarbeitende vergeben.

Was die Infrastruktur angeht, habe eine Analyse aufgezeigt, dass Zugänge für gewisse Räume (z. B. Plenarsaal, Cafeteria für Mitarbeitende) für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer besser erschlossen und die Zweckmässigkeit gewisser Einrichtungen (vor allem Toiletten) überprüft werden könnten bzw. sollten. (SEB S. 42–43)

Schlussfolgerung

Mit Blick auf die Eigenständigkeit übernimmt das IVP NMS die eigenverantwortliche Bearbeitung des Themas Diversity und Chancengleichheit. Die Gutachtenden anerkennen, dass das IVP NMS die Grundlagen dazu gelegt hat, und unterstützen die Verknüpfung des Themas mit der Nachhaltigkeit. Sie sehen insbesondere mit dem Studiengang 30+ die Chance, ein diverseres Zielpublikum zu erreichen. In diesem Studiengang ist es bereits gelungen, den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, potenzielle Studierende mit Migrationshintergrund stärker «mitzudenken» bzw. aktiv mit gezielter Informations- und Kommunikationskampagnen «anzusprechen».

Wie die Gutachterinnen und Gutachter anlässlich der Besichtigung der Räumlichkeiten sehen konnten, bestehen für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten gewisse Restriktionen. Das IVP NMS hat, so weit möglich, Zugangsmöglichkeiten (z. B. Treppenlift) geschaffen, jedoch gibt es einige unüberbrückbare Hürden bzw. sind einige wenige Räume für Personen im Rollstuhl nicht zugänglich.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen abschliessend fest, dass das IVP NMS selbstkritisch festgestellt hat, dass es noch über kein Diversity-Konzept mit definierten Zielen für das QES verfügt. Die Gutachtergruppe sieht jedoch auch hier das konkrete und verbindliche Vorhaben des Instituts und unterstützt das IVP NMS, dieses entsprechend umzusetzen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.5 als teilweise erfüllt.

Auflage 1:

Das IVP NMS erarbeitet ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen, welche u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

3. Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Standard 3.1: Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Beschreibung und Analyse

Das IVP NMS konzentriert sich in seinen Tätigkeiten auf die Durchführung eines Bachelorstudiengangs und auf anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung; damit entsprechen die Tätigkeiten seinem aktuellen wie dem Auftrag, den es mit der Selbstständigkeit vom Kanton erhalten wird. Das IVP NMS bietet darüber hinaus – in beschränktem Umfang – auch Weiterbildungen und Dienstleistungen an.

Lehre (Ausbildung)

Das Studium am IVP NMS führt zu einem Lehrdiplom für die Primarstufe und zu einem *Bachelor of Arts PHBern Primary Education*. Das Lehrdiplom des IVP NMS ist von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schweizweit anerkannt und berechtigt zum Unterrichten in allen Kantonen. Es existieren die beiden Varianten Studienmodell 30+ und Studienvariante Praxissemester. Diese Varianten sowie die Schwerpunktsetzung in der Grundausbildung im musisch-gestalterischen Bereich profilieren das Ausbildungsangebot des Instituts gegenüber demjenigen anderer Pädagogischer Hochschulen.

Die reglementarischen Grundlagen für den Studiengang bilden das Studienreglement für die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern sowie das Diplomanerkennungsreglement der EDK. In den Studienplänen des IVP NMS sind die Vorgaben der genannten Reglemente umgesetzt. Sie definieren beispielsweise Studienziele und Abschlüsse, Studienbeginn und -dauer, Studienschwerpunkte, Module sowie die Bemessung von Studienleistungen. Mit seiner Eigenständigkeit wird das IVP NMS ein eigenes Studienreglement haben. Dieses wird von der Geschäftsleitung des IVP NMS erstellt, von der BKD geprüft und genehmigt und vom zuständigen Gremium der NMS Bern erlassen.

Die inhaltliche Ausrichtung der Studienbereiche, Studienschwerpunkte, Module und Praktika basiert auf dem Orientierungsrahmen der PHBern. Dieser formuliert ein Verständnis von Wissens- und Kompetenzerwerb, zehn berufsfeldbezogene Handlungsfelder für Lehrpersonen und für jedes dieser Handlungsfelder einen Standard berufsrelevanter Kompetenzen, der am Ende der Grundausbildung erreicht werden soll. Ziel des Studiengangs ist, dass sich Studierende durch eine wissenschaftsorientierte und forschungsbasierte Ausbildung die nötigen Wissens- und Handlungskompetenzen für die Bildung und Erziehung von Kindern erarbeiten können. Dies setzt sowohl Praxis- als auch Wissenschaftsbezug der Lehre voraus. Daher sind alle Dozierenden verpflichtet, gegenwärtige Diskurse und die aktuelle Forschungslage zur Grundlage der inhaltlichen Konzeption ihrer Lehrveranstaltungen zu machen. Die Studierenden werden zudem in einem spezifischen Modul explizit in Prinzipien des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens eingeführt. Wie der SEB jedoch selbstkritisch aufzeigt, gelinge es noch nicht flächendeckend, der doppelten Anforderung von Wissenschafts- und Praxisbezug gerecht zu werden,

da dies mit hohen Ansprüchen hinsichtlich der Qualifikation und des Tätigkeitsprofils der Dozierenden verbunden sei. Eine von allen Mitarbeitenden gelebte Kultur wissenschaftsorientierter und forschungsbasierter Lehre zu etablieren und zu pflegen, sei als permanente Aufgabe erkannt. (SEB S. 46)

Weiterbildung und Dienstleistungen

Da die PHBern ein eigenes Institut für Weiterbildungen führt, hat das IVP NMS derzeit keinen Auftrag, eigene Weiterbildungen anzubieten. Dennoch hat es in den vergangenen Jahren verschiedene Weiterbildungsangebote realisiert und ist z. B. mit der Durchführung eines Moduls am CAS-Lehrgang «Berufspraxis kompetent begleiten» der PHBern beteiligt. Derzeit stehen zwei neue Weiterbildungsangebote vor ihrer ersten Durchführung: Nachdem das IVP NMS von schulnahen Verbänden darauf hingewiesen worden war, dass zu wenig Schulleitende ausgebildet würden, um den zukünftigen Bedarf im Kanton Bern abzudecken, hat es mit der Akademie für Erwachsenenbildung und der Pädagogischen Hochschule Luzern das Projekt einer gemeinsamen Schulleitungsausbildung ab Sommer 2022 in Angriff genommen. Ein im fachdidaktischen Schwerpunkt «Musik an Primarschulen» entwickeltes Weiterbildungsangebot wird im Herbstsemester 2021 erstmalig realisiert.

Auch im zukünftigen, eigenen Leistungsauftrag wird das Institut keinen Auftrag zur Durchführung von Weiterbildungen haben, für die Schärfung seines Profils aber weiterhin zielgruppenspezifische und innovative Weiterbildungen anbieten.

Dienstleistungen werden in einem kleinen Umfang durchgeführt, z. B. übernimmt das IVP NMS Module im Bereich Religionspädagogik einer Katechetikausbildung oder ist mit einem Dienstleistungsvertrag mit einem Lehrmittelverlag in Zürich verbunden.

Forschung

Durch die Integration in die PHBern waren die Forschungsleistungen in den Jahren 2005 bis 2019 in die PHBern integriert, seit 2019 hat das IVP NMS mit dem Aufbau einer eigenen Forschungsabteilung begonnen. Wichtige Faktoren sind gemäss eigener Einschätzung der Aufbau von Forschungsk Kooperationen und das Einwerben von Drittmitteln. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist in der Gesamtstrategie (Strategieziele 4a und 4d) und in der Qualitätsstrategie, der Personalstrategie und im Konzept Forschung und Entwicklung verankert. Um Forschung und Lehre zu verschränken, wird ein institutionalisierter Austausch zu Forschungsthemen gefördert: Doktorandinnen und Doktoranden präsentieren ihre Projekte den Studierenden und Mitarbeitenden in Kolloquien bzw. Retraiten. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist durch das PHG gesetzlich vorgegeben und im Institutsreglement verankert.

Zum Aufbau der institutseigenen Forschung gehört die Einrichtung eines *Ressorts Forschung und Entwicklung* (2019), welches Forschungsinteressierte und Forschende beispielsweise in Fragen der Akquise von Drittmitteln oder beim Verfassen von Projektanträgen unterstützt, Doktorierendenkolloquien organisiert und auch externe Beratungsangebote, beispielsweise zu forschungsmethodischen Fragen vermittelt. Anfang 2020 wurde eine *Forschungskommission* eingerichtet, welche sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die Prozesse und Instrumente im Bereich der Forschung wurden im QES abgebildet.

Inhaltlich setzt das IVP NMS im Bereich der Forschung zwei Schwerpunkte: Der erste Schwerpunkt ist «Musik an Primarschulen», für den zweiten Schwerpunkt läuft derzeit das Antragsver-

fahren bzw. war dieser zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite noch nicht bekannt. Diese zwei Forschungsschwerpunkte sind für die nächsten vier bis sechs Jahre mit je 60 Stellenprozent grundfinanziert. In Form von 30-Prozent-Stellen über drei Jahre unterstützt das IVP NMS Dissertationsprojekte. Ein neues Brückendoktorat schafft eine Hochschulkooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Bern. Ferner ermöglicht das IVP NMS mit der freien Projektförderung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ausserhalb der fachdidaktischen Schwerpunkte und Qualifikationsprojekte. Für die Ausarbeitung von Projektanträgen gewährt das IVP NMS Anschub- und Brückenfinanzierungen.

Durch das PHG ist die Freiheit von Forschung und Lehre am IVP NMS gesetzlich vorgegeben und im Institutsreglement verankert. In der Lehre sind die Mitarbeitenden des IVP NMS im Rahmen der Vorgaben von Studienreglement und Studienplan frei – beispielsweise in Bezug auf Lehrmaterialien, Lehrmittel und didaktische Gestaltung. Allerdings werden nur Forschungsvorhaben unterstützt, die mit dem Auftrag des Instituts im Einklang sind. Auch freie Projekte müssen im Kontext des Auftrags stehen, um bewilligt zu werden. Im Dienste der Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung wird das Institut eine externe, unabhängige Stelle für das Melden von Verstössen gegen die akademische Freiheit einrichten. (SEB S. 45–49)

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass das IVP NMS seine Tätigkeiten – insbesondere in der Lehre – gemäss seinem Auftrag und seinem Profil als Pädagogische Hochschule entsprechend ausführt und dass die akademische Freiheit nicht durch Dritte beeinträchtigt ist. Noch nicht dem Profil einer eigenständigen Hochschulinstitution entsprechend ist der Leistungsbe- reich Forschung. Das IVP NMS ist sich der Lücke durchaus bewusst und hat die Grundlagen, diese zu füllen, wie oben beschrieben, strukturell geschaffen bzw. ist die Forschung im Aufbau begriffen. Die Gutachtenden anerkennen die Bestrebungen und attestieren dem IVP NMS, auf dem richtigen Weg zu sein. Sie äussern jedoch gewisse Bedenken, ob die Ressourcen (60 % für die beiden Schwerpunkte) ausreichend sind. Als grosszügig erachten sie die Anzahl der Doktoratsstellen (6).

Darüber hinaus regen die Gutachterinnen und Gutachter an, sich bei Forschungsvorhaben mit namhafteren, grösseren Hochschulen – national wie international – zu vernetzen und nicht (ausschliesslich) mit kleineren, ähnlichen Institutionen.

Im Bereich der Lehre hat sich für die Gutachtergruppe schlüssig gezeigt, dass das IVP NMS durch seine Spezifika in der Ausrichtung ein wertvolles, komplementäres Bildungsangebot auf dem Platz Bern bietet und damit einen wichtigen Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung leistet.

Im Bereich der berufspraktischen Studien haben die Gutachtenden den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld etabliert ist und gut funktioniert. Jedoch vermischen die Gutachtenden die wissenschaftliche Anbindung der berufspraktischen Studien und sprechen dazu eine Auflage aus. Die Qualität der berufspraktischen Studien soll durch eine theoretische Tiefenstruktur – ein Konzept der Berufspraktischen Studien, das theoriegeleitet und wissenschaftsbasiert vorliegt und mit Dozierenden von tertiär ausgebildetem Personal theoriegeleitet begleitet und evaluiert wird – verbessert werden.

Die Dienstleistungen und Weiterbildungen sind im künftigen Leistungsauftrag mit dem Kanton nicht enthalten. Wenn auch nicht explizit im Leistungsauftrag genannt, ist es für das künftige Hochschulinstitut dennoch möglich, Weiterbildungen und Dienstleistungen anzubieten – was

auch vom HFKG gefordert wird. Die Gutachtenden unterstützen das IVP NMS, thematisch fokussierte Angebote, die in Zusammenhang mit den Forschungsprojekten stehen, anzubieten.

Insgesamt attestieren die Gutachterinnen und Gutachter dem IVP NMS, dass es über ein starkes Bewusstsein über das eigene Profil verfügt und mit seiner Nischenstrategie stringent und nachvollziehbar seine Angebote in den verschiedenen Leistungsbereichen konzipiert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.1 als teilweise erfüllt.

Auflage 2

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, so dass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

Empfehlung 3:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem IVP NMS, bei Forschungsk Kooperationen die Zusammenarbeit mit starken Partnern zu suchen.

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Beschreibung und Analyse

Lehre

Die Lehrveranstaltungen werden regelmässig mittels einer standardisierten Befragung der Studierenden evaluiert; bislang durchgeführt vom Zentrum für Bildungsevaluation der PHBern (ZBE) gemäss Konzept Studentische Veranstaltungsbeurteilung der PHBern. Auch zukünftig wird das ZBE mit der Durchführung beauftragt sein, allerdings auf Grundlage eines eigenen Konzepts, welches an die Bedürfnisse des IVP NMS angepasst wird. Darüber hinaus können die Dozierenden fakultativ zusätzlich «erweiterte studentische Veranstaltungsbeurteilungen» vornehmen.

Die Ergebnisse der standardisierten studentischen Evaluationen dienen sowohl der Steuerung des Instituts als auch der Mitarbeitendenentwicklung und werden entsprechend auf verschiedenen Wegen verarbeitet:

- Die Bereichsleitenden thematisieren als Vorgesetzte in den Mitarbeitendengesprächen die erreichten Werte und die mögliche Weiterentwicklung der Lehre der einzelnen Dozierenden.
- In den einzelnen Lehrveranstaltungen findet ein Austausch der Dozierenden mit den Studierenden über die Ergebnisse statt.
- Die aggregierten Institutswerte werden der Fachkommission zur Kenntnis gebracht, dort gegebenenfalls diskutiert und fliessen in die Berichterstattung an die BKD und die PHBern.

Gemäss SEB habe sich anlässlich der Auseinandersetzung mit dem Thema Lehrveranstaltungsevaluation in einer Mitwirkungskonferenz im Mai 2019 ein Bedürfnis nach ergänzenden Qualitätssicherungs- und -entwicklungsformen gezeigt. In der Folge hat die Qualitätskommission zwei weitere Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation aufgegleist. Es entstanden zum

einen Materialien für die Umsetzung kollegialer Hospitationen. Zum anderen haben sich interessierte Dozierende im Rahmen einer Retraite in einem Workshop mit dem Dozierendenportfolio als Instrument der freiwilligen, qualitativen und auf individuelle Fragestellungen fokussierten Weiterentwicklung von Lehre beschäftigt, und es wurde ein Pilotprojekt zur Konzeptualisierung und Umsetzung von Portfolioarbeit in Angriff genommen.

Die berufspraktische Ausbildung wird in der Regel im Vierjahresrhythmus durch das ZBE der PHBern mittels Fokusevaluationen evaluiert, zugeschnitten auf jeweils aktuelle Fragestellungen und bezieht verschiedene Personengruppen ein. Beispielsweise wurde 2015 das nach dem Studienplan 2013 neu konzipierte Quartalspraktikum nach erstmaliger Durchführung vertieft analysiert. Dabei wurden Studierende, Praxislehrpersonen und Fachdozierende einbezogen und sowohl qualitativ und quantitativ Daten generiert. Im folgenden Quartalspraktikum wurde aufgrund der Ergebnisse beispielsweise der Arbeitsauftrag Heterogenität angepasst, der von den Studierenden als wenig gewinnbringend beurteilt worden war.

In der Qualitätskommission und im «Offenen Ohr» haben Studierendenvertretungen darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht eine systematische Evaluation der Praktikumsstellen wichtig wäre. Aufgrund dieser Rückmeldung entwickeln und pilotieren die Verantwortlichen für die berufspraktische Ausbildung derzeit ein Konzept für eine systematische Evaluation der Praktika.

Die Qualität des Studiengangs insgesamt wird einerseits regelmässig durch standardisierte Absolvierendenbefragungen – ebenfalls durch das ZBE – evaluiert. Die Absolvierenden werden zu zwei verschiedenen Zeitpunkten befragt, wie gut sie sich durch das Studium auf den Beruf vorbereitet fühlen. Daraus ging z. B. hervor, dass die Studierenden ihre Kompetenzen im Handlungsfeld Beurteilung und Diagnostik konstant kritisch einschätzen. Die Qualitätskommission nimmt diesen Befund zum Anlass, eine institutsweite Auseinandersetzung mit diesem Thema zu initiieren. In einem ersten Schritt soll erhoben werden, in welchen Modulen Beurteilung und Diagnostik zu welchem Zeitpunkt wie thematisiert werden.

Im Frühsommer 2021 hat das IVP NMS die Qualität des Studiengangs erstmalig auch evaluiert, indem es die Schulleitungen bzw. Mentoren/-innen von Schulen befragt hat, in denen Absolvierende des Instituts eine Anstellung angetreten haben. Die Ergebnisse sollen zum einen Aufschluss im Hinblick auf das Schlüsselergebnis 2 (Wirksamkeit des Studiengangs) geben, zum anderen sind auch Rückschlüsse auf die Funktionalität des Befragungsinstruments zu erwarten. Die Abnehmendenbefragung soll zukünftig regelmässig im Dreijahresrhythmus durchgeführt werden.

Das Konzept für den Studiengang wird im Rahmen des Verfahrens der Studiengangsanerkennung durch die EDK alle sieben Jahre extern evaluiert. Durch ein Team von Gutachtenden der EDK wird die Einhaltung der Vorgaben für eine schweizweite Anerkennung sichergestellt (EDK-Anerkennungsreglement).

Forschung

Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des IVP NMS bildet das Konzept für Forschung und Entwicklung. Ausgehend von den strategischen Zielen für diesen Leistungsbereich beschreibt das Konzept u. a. die Voraussetzungen für die Förderung, die Verfahren der Berichterstattung und des Controllings sowie die Entscheidungsbefugnisse der beteiligten Gremien. Die Forschungskommission übernimmt zentrale Funktionen der Qualitätssicherung. Durch das Konzept sowie die Richtlinien und Weisungen für diesen Bereich sind die Verfahren und Zuständigkeiten für die Tätigkeiten in den Schwerpunkten und den geförderten Projekten klar geregelt. Die vorgesehenen Evaluationen liefern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen und schliessen sowohl interne

als auch externe Reviews ein.

Wichtige Instrumente der Qualitätssicherung sind die Antrags- und Controllingverfahren für Schwerpunkte und Projekte. Projektanträge bis CHF 50'000 werden von der Forschungskommission begutachtet. Für die Begutachtung aller Projektanträge über CHF 50'000 und für die Anträge für einen fachdidaktischen Forschungsschwerpunkt holt die Forschungskommission zwei Gutachten externer Fachspezialisten/-innen für das jeweilige Themengebiet aus dem In- und Ausland ein. Anträge auf Dissertationsförderung werden von der Geschäftsleitung geprüft. Als externe Qualitätsprüfung für das Vorhaben gilt hier die Annahme als Doktorand/-in durch die Fakultät einer Universität.

Die Zwischen- und Abschlussberichte der geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchlaufen interne Reviewprozesse. Die Schwerpunktleitenden erstatten der Geschäftsleitung jährlich Bericht über die Aktivitäten und die Ergebnisse im Schwerpunkt. Nach drei Jahren bilanzieren sie erstmals die Tätigkeiten im Schwerpunkt nach in der Leistungsvereinbarung benannten Kriterien. Die Forschungskommission begutachtet diese Selbstbeurteilungen und empfiehlt zuhanden der Geschäftsleitung eine Weiterführung oder eine Einstellung des Schwerpunkts. Auch die Leitenden freier Forschungsprojekte erstatten jährlich und nach Projektabschluss Bericht zuhanden der Forschungskommission, die geförderten Dissertantinnen und Dissertanten zuhanden der Geschäftsleitung des IVP NMS. Die Erkenntnisse aus den Begutachtungen der Projektberichte werden direkt mit den Schwerpunkt- bzw. Projektleitenden besprochen und gegebenenfalls Veränderungen eingeleitet und neue Ziele definiert.

Wie die Evaluationen im Bereich der Lehre dienen auch die Evaluationen im Bereich Forschung und Entwicklung einerseits der Steuerung der Tätigkeiten des Instituts und andererseits der Entwicklung der Mitarbeitenden. Im Rahmen der Rechenschaftslegung gegenüber dem Kanton werden folgende Leistungsindikatoren ausgewiesen: Anteil des Bereichs Forschung und Entwicklung an den Betriebskosten des IVP NMS, Anzahl von Projekten und Dissertationen, Anzahl wissenschaftlicher Publikationen, Umfang eingeworbener Drittmittel, Anzahl Mitarbeitender, die gleichzeitig Forschende und Lehrende sind, sowie Anteil Kooperationsprojekte. Im Rahmen der Strategieprozesse werden die Kennzahlen überwacht. Werden die definierten Sollwerte nicht erreicht, ergreift die Geschäftsleitung korrigierende Massnahmen.

Insbesondere zu Zwecken der Mitarbeitendenentwicklung werden personenbezogen erfasst (und auch als Quellen qualitativer Information genutzt): wissenschaftliche Publikationen und Kongressbeiträge, Review-Tätigkeiten für wissenschaftliche Journale und Sammelbände, Tätigkeiten als Herausgeberin oder Herausgeber, Mitgliedschaften und Kaderfunktionen in wissenschaftlichen Gremien und Gesellschaften.

Im Rahmen der Selbstbeurteilung wurde festgestellt, dass die Wirkung der Forschungstätigkeiten in der Scientific Community und in der Praxis über die Erfassung der Anzahl von Publikationen und Vorträgen hinaus noch zu wenig systematisch in die Evaluation von Forschungstätigkeiten einbezogen wird. Das Institut will daher prüfen, ob weitere quantitative und qualitative Informationen systematisch in die Evaluationen integriert werden sollen (z. B. Zitationshäufigkeit, Anfragen für Vorträge, Sammelbandbeiträge oder Dienstleistungen, Anschlussforschung, Netzwerkausbau).

Weiterbildungen und Dienstleistungen

Die Weiterbildungsangebote, an denen sich das IVP NMS als Dienstleister beteiligt, werden regelmässig evaluiert, wobei die Art der Evaluation in den Dienstleistungsverträgen geregelt ist.

Abhängig vom Angebot kommen dabei unterschiedliche Instrumente zum Einsatz. Da es sich um einen anteilmässig kleinen Bereich im Tätigkeitsfeld handelt, wurde dieser anlässlich der Vor-Ort-Visite nicht weiter vertieft.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter attestieren dem IVP NMS, dass es seine Lehre – sowohl auf Ebene der Lehrveranstaltungen wie auch des Studiengangs – durch verschiedene qualitative und quantitative Instrumente systematisch und umfassend evaluiert. Sie erachten es auch als zielführend, dass die LVE künftig weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Bildungsevaluation der PHBern stattfinden wird. Die Gutachtenden haben anlässlich der Gespräche von Beispielen gehört, in denen Ergebnisse der LVE zeitnah zu Veränderungen geführt haben. Insbesondere positiv hervorzuheben sind die diskursiven Evaluation Gefässe, wie das bereits mehrfach genannte «Offene Ohr»: Hier werden die Inhalte durch die Studierenden gesteuert. Die Vertretenden der Fachschaft holen Themen bei der breiten Studierendenschaft ein und besprechen diese am «Offenen Ohr» mit den Leitungspersonen. In der nächsten Durchführung melden die Leitungspersonen zurück, wie mit dem Input umgegangen wurde; diese Informationen fließen dann entweder via Fachschaftsvertretenden zu den Studierenden oder werden durch die Institutsleitung direkt kommuniziert. Die Gutachtenden stellen fest, dass die PDCA-Zyklen geschlossen werden.

Wie unter Standard 3.1 beschrieben, sind die Tätigkeiten im Bereich der Forschung noch nicht dem Typus eines eigenständiges Hochschulinstitutes entsprechend. Daher können die qualitätssichernden Elemente und Strukturen, die zwar bereits im QES erfasst sind, erst ansatzweise greifen. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass mit Erfüllung von Auflage 1 die Evaluation von Forschung und Dienstleistungen/Weiterbildungen ebenfalls zu überprüfen ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 als teilweise erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Auflage 2 zu Standard 3.1.

Standard 3.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

Beschreibung und Analyse

Der vom IVP NMS angebotene Bachelorstudiengang (180 ECTS) ist nach den Richtlinien des Hochschulrates für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen strukturiert: Die Kreditpunkte werden gemäss dem europäischen Kredittransfersystem (ECTS) für kontrollierte Studienleistungen vergeben. Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 30 Stunden erbracht werden kann. Die Dozierenden sind angehalten, den Workload für die Kreditpunkte den Studierenden gegenüber zu deklarieren.

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und kann sowohl als Vollzeitstudium als auch in Teilzeit absolviert werden. Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den Dublin-Deskriptoren. Die Bologna-Konformität des Studiengangs wird im Rahmen der Studiengangsanerkennung der EDK alle sieben Jahre überprüft.

Die beiden Diplome – das Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe und der Bachelor of Arts PHBern in PrePrimary and Primary Education – werden nach den Vorgaben des Diplomanerkennungsreglements der EDK ausgestellt. Beim Studienabschluss wird ein Diploma

Supplement in Deutsch und Englisch ausgestellt. Dieses beschreibt den absolvierten Studiengang und enthält die nötigen Daten, um den Absolvierenden auf nationaler wie auf europäischer Ebene akademische und berufliche Anerkennung zu gewährleisten.

Aktuell gilt das Mobilitätsprogramm der PHBern, welches Mobilität von Studierenden, Dozierenden und wissenschaftlichem Personal ermöglicht und in welches das IVP NMS seit 2005 per Leistungsvertrag eingebunden ist. Die PHBern greift dabei auf ein Netz zahlreicher Partnerhochschulen im europäischen und aussereuropäischen Ausland zurück. Ebenso läuft die Administration und Unterstützung bei der Organisation der Gastaufenthalte über das International Office der PHBern. Es vermittelt Studierenden des IVP NMS Studienplätze an Partnerhochschulen und schliesst die entsprechenden Verträge ab. Studierende haben die Möglichkeit, im dritten oder vierten Semester ein oder zwei Semester an einer Partnerhochschule in der Schweiz, in Europa oder in Übersee zu studieren. Jeweils im ersten Studiensemester werden die Studierenden über die Mobilitätsmöglichkeiten informiert. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass mindestens 20 ECTS-Punkte erworben werden.

Darüber hinaus pflegt das IVP NMS zur Förderung der Studierendenmobilität mit zwei Institutionen eigene internationale Partnerschaften: Seit 2011 absolvieren Studierende des IVP NMS regelmässig Gastaufenthalte am «Teacher Training Center TTC Machinga» in Malawi. Noch jung ist die Kooperation mit dem «Capital Normal University Beijing» (China). Ab dem Frühjahrssemester 2022 werden erstmalig Studierende aus China am IVP NMS Gastsemester absolvieren. Auch Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des IVP NMS wird durch das Mobilitätsprogramm der PHBern die Übernahme von Lehraufträgen im Umfang von maximal acht Wochen an einer Institution im europäischen oder im aussereuropäischen Ausland ermöglicht. Hinsichtlich der Studierendenmobilität erreicht das IVP NMS mit einem Durchschnitt von 6,4 % über die letzten drei Jahre seinen eigenen Zielwert von 5 % im Bereich der Outgoings gut.

Gemäss Anstellungsreglement haben Bereichsleitende, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende des IVP NMS zudem die Möglichkeit, bei der Institutsleitung des IVP NMS Bern einen bezahlten Forschungs- und Bildungsurlaub von in der Regel einem Semester zu beantragen. Auch dieser kann für kooperative Projekte zur professionellen Weiterentwicklung Dozierender oder die kooperative Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben genutzt werden. Der SEB zeigt jedoch auf, dass Dozierende des IVP NMS zwar Forschungs- und Bildungsurlaube häufig für einen Aufenthalt an ausländischen Institutionen nutzen, sonst jedoch nur in geringem Ausmass von den Mobilitätsangeboten Gebrauch machen. In den letzten drei Jahren besuchten jeweils nur ein bis zwei Dozierende Hochschulen im Ausland. Der Zielwert liegt derzeit bei mindestens zwei Dozierenden pro Jahr, soll aber erhöht werden. Auch das administrativ-technische Personal soll zukünftig in die Bemühungen zur Förderung der Mobilität einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Eigenständigkeit will das Hochschulinstitut die nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen verstärken; jedoch wird sich die Kooperation – der Grösse des Instituts entsprechend – auf wenige Institutionen beschränken, mit denen ein intensiver, sorgfältig konzipierter und gepflegter Austausch angestrebt wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Studiengang gemäss den europäischen Vorgaben modularisiert ist und dass das IVP NMS bestrebt ist, Mobilität bei Studierenden wie Dozierenden und Mitarbeitenden weiter zu fördern. Sie erachten es auch als schlüssig, dass sich das IVP NMS – angesichts beschränkter Ressourcen – auf einzelne Kooperationen beschränken will

bzw. muss, jedoch regen sie an, insbesondere im Bereich der Forschung den Kontakt zu forschungsstarken Partnern zu suchen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtenden empfehlen dem IVP NMS, die im SEB formulierte Absicht sehr ernsthaft zu verfolgen, die nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen forschungsaffinen, anerkannten Hochschulen zu verstärken und sich dabei aufgrund der Grösse auf wenige Institutionen zu beschränken, mit denen ein intensiver, sorgfältig konzipierter und gepflegter Austausch angestrebt wird. Besonders hinsichtlich der Mobilität von Studierenden und Dozierenden wäre dies äusserst erstrebenswert.

Standard 3.4: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Beschreibung und Analyse

Für die Zulassung zum Studiengang der Vorschulstufe und Primarstufe am IVP NMS gelten die gleichen Bestimmungen wie für die PHBern. Sie sind im PHG, in der PHV und im Diplomanerkennungsreglement der EDK geregelt, die ihrerseits Bezug auf das HFKG nehmen. Die Zulassungsbestimmungen werden auf der Website der PHBern und des IVP NMS kommuniziert.

Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nach Bestehen der Ergänzungsprüfung der PHBern zum Studium am IVP NMS zugelassen werden. Die Zulassung zur Ergänzungsprüfung ist in Art. 2 der Weisungen über besondere Zulassungsfragen des Rektors der PHBern geregelt. Dort ist auch das Verfahren der «admission sur dossier» der PHBern festgelegt, über das die Zulassung zum Studiengang am IVP NMS ebenfalls möglich ist.

Für Studierende der Studienvariante 30+ erfolgt eine zusätzliche Eignungsabklärung am IVP NMS. Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich anlässlich der Vor-Ort-Begehung vertieft mit diesem relativ aufwändigen und anspruchsvollen Verfahren auseinandergesetzt.

Wiederzulassung nach einem Studienausschluss ist ebenfalls durch oben genannte Weisungen der PHBern geregelt.

Für den CAS «Berufspraxis kompetent begleiten» der PHBern, an dem sich das IVP NMS mit dem Modul 1 beteiligt, ist ein Lehrdiplom und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit als Lehrperson im Umfang von mindestens 30 % Voraussetzung.

Die von HFKG, PHG und PHV vorgegebenen Zulassungsbestimmungen werden für das IVP NMS auch zukünftig gelten. Mit der Eigenständigkeit wird das künftige Hochschulinstitut NMS die Verfahren und Prozesse der Anmeldung, Immatrikulation, Exmatrikulation etc. selbstständig regeln, die Vorarbeiten dazu wurden getroffen.

Der Studienaufwand, die Arten von Leistungsnachweisen und die entsprechenden Modalitäten, das Bewertungssystem sowie die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Studienbereiche und Mo-

dule sind im Studienreglement geregelt. Die Studienpläne enthalten zu jedem Modul eine Übersicht, in der die ECTS-Punkte, die Kompetenzen und Lerninhalte, die Form des Leistungsnachweises und die Art der Bewertung (Prädikat oder Note) definiert sind.

Das Prüfungssystem am IVP NMS ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Leistungsnachweise und die Leistungen der Studierenden in den Praktika werden mehrheitlich mit Noten beurteilt. Inhalte, Beurteilungskriterien und Bewertung der verschiedenen Leistungsnachweise liegen in der Verantwortung der Dozierenden. Die Beurteilungskriterien für fachdidaktische Arbeiten (schriftliche Arbeiten mit fachdidaktischem Thema) und Bachelorarbeiten sind in den Dokumenten *Beurteilung Fachdidaktische Arbeiten* und *Wegleitung Bachelorarbeit* ausgeführt. Beide Dokumente sind sowohl für Mitarbeitende als auch für Studierende in ILIAS und im Intranet verfügbar. Als Beitrag zur Qualitätssicherung für schriftliche Arbeiten wird im Herbstsemester 2021 ein Verfahren für den Einsatz der Plagiatsoftware «PlagScan» konzipiert und mit einem Pilotteam getestet. Einmal pro Semester wird den Studierenden der individuelle Leistungsüberblick elektronisch mitgeteilt. Dieser weist die bisher absolvierten Module und Lehrveranstaltungen aus, deren Bewertung sowie die pro Modul erworbenen ECTS-Punkte.

Die Voraussetzungen für die Abgabe der Ausbildungsabschlüsse sind in Art. 16 des Anerkennungsreglements festgelegt, die Diplomierung ist im Studienreglement der PHBern (Art. 54 und 55) geregelt.

Was die Zuständigkeiten über die Zulassung von Studierenden zu den Studiengängen der Grundausbildungen sowie zu Weiterbildungslehrgängen angeht, entscheidet der Rektor der PHBern; negative Zulassungsentscheide werden vom Rektor verfügt. Der Rektor der PHBern verleiht und entzieht auch Bachelortitel und Lehrdiplome sowie Weiterbildungszertifikate. Gegen Verfügungen, die vom Rektor der PHBern erlassen werden, kann bei der BKD Beschwerde eingereicht werden. Über eine Wiedenzulassung nach Studienausschluss zu einem Studium am IVP NMS entscheidet der Institutsleiter. Ungenügende Leistungen werden ebenfalls vom Institutsleiter per Verfügung eröffnet. Bei Beschwerden gegen Verfügungen des Institutsleiters des IVP NMS ist zurzeit die Rekurskommission der PHBern zuständig.

Das Regelwerk für die Selbstständigkeit, in dem unter anderem die Prozesse der Zulassung und der Verleihung der Titel durch das Pädagogische Hochschulinstitut NMS sowie auch eine eigene Rekurskommission festgelegt werden sollen, ist in Arbeit.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Bedingungen für die Zulassung zum Studium geregelt sind und den Anforderungen der EDK und des HFKG entsprechen. Die Kriterien für die Zulassung und für die Vergabe der Ausbildungsabschlüsse sind publiziert, transparent und werden konsequent angewandt. Die Studierenden zeigten sich anlässlich der Vor-Ort-Visite über die Zulassungs- und Studienbedingungen gut informiert und lobten die Beratungsangebote bei Anfragen. Die Gutachtenden haben den Eindruck erhalten, dass die Studierendenadministration professionell gehandhabt wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.4 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Ressourcen

Standard 4.1: Mit ihrem Träger gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel,

um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

Beschreibung und Analyse

Finanzielle Ressourcen

Das IVP NMS wird hauptsächlich durch Beiträge des Kantons Bern und der weiteren Herkunftskantone der Studierenden sowie durch Studiengebühren finanziert. Der jährliche Beitrag des Kantons Bern berechnet sich nach Pro-Kopf-Beiträgen, die dem Tarif gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung entsprechen. Der Kanton Bern richtet dem IVP NMS die Pro-Kopf-Beiträge bis zu einer Obergrenze von 190 Studierenden mit Wohnsitz im Kanton Bern aus. Dieselben Beiträge werden für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern vom jeweiligen Kanton ausgerichtet. Zusammen mit den Studiengebühren und weiteren meist zweckgebundenen Beiträgen führt dies zu Einnahmen von derzeit rund CHF 6,4 Mio. pro Jahr, aus denen Studiengang, Forschungsprojekte, Weiterbildung, Verwaltung, Raummieten und Infrastruktur sowie Dienstleistungen durch die PHBern finanziert werden.

Mit der Pro-Kopf-Finanzierung sowie der definierten Obergrenze bemisst sich der Aufwand für den Kanton Bern direkt an der Anzahl Studierender, und gleichzeitig besteht mit der Obergrenze für diesen kein Risiko, dass der budgetierte Höchstbetrag überschritten wird. Der Staatsbeitrag an das künftige Hochschulinstitut wird – unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Leistungsvertrags durch den Regierungsrat – ab 2023 nach dem bewährten Modell weitergeführt und wurde im Schreiben der Bildungsdirektorin vom 21.10.2019 bestätigt.

Diese Finanzierung des IVP NMS durch den jährlichen Staatsbeitrag des Kantons Bern und die FHV-Beiträge der anderen Kantone bilden gemäss eigener Einschätzung eine gute Grundlage. Das Modell der Pro-Kopf-Finanzierung bedeutet zwar ein gewisses Risiko, weil die Einnahmen von der Anzahl Studierender abhängig sind. Da in den letzten zwölf Jahren die Nachfrage jedoch hoch und die Anzahl an Studierenden aus dem Kanton Bern stabil war, resultierte als Einnahme stets der budgetierte Höchstbetrag. Eine sinkende Nachfrage und eine daraus resultierende Reduktion des Beitrags durch den Kanton Bern müsste durch eine Steigerung der Anzahl ausserkantonaler Studierender kompensiert werden. Notfalls müsste mit einer vorübergehenden Reduktion der Seminarführungen für eine Studiengangskohorte reagiert werden (nur dreistatt vierfache Parallelführung der Seminarveranstaltungen).

Eine Herausforderung für das Hochschulinstitut ist gemäss eigener Aussage, dass die Pro-Kopf-Beiträge gemäss FHV praktisch nur auf die Finanzierung des Studienangebots, nicht aber des Bereichs Forschung und Entwicklung bezogen sind. Das IVP NMS hält deswegen die Kosten für den Studiengang tief und investiert die so eingesparten Mittel in Forschung und Entwicklung. In der längerfristigen Finanzplanung (2023–2025) sind für Forschung und Entwicklung 230 Stellenprozente fix eingeplant, und aus dem Fondsguthaben stehen für eine Dauer von fünf Jahren weitere 100 Stellenprozente für freie Projekte zur Verfügung. Damit seien die Mittel für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten vorhanden. Ein Ausbau des Bereichs ist aber nur über die Akquise von Drittmitteln möglich, was eine Aufbauarbeit von mehreren Jahren voraussetzt, bis die Forschenden den nötigen Entwicklungsstand und das Institut eine Profilierung der Forschungsschwerpunkte erreicht hat.

Weitere Beiträge sind projektgebundene Drittmittel, Leistungen von Dritten und Spenden; diese sind jedoch jahresweisen Schwankungen unterworfen.

Der Verein NMS Bern als Träger verfügt über eine gute Bonität und ausreichend Eigenkapital, um einnahmeseitige Schwankungen aufzufangen und den Studienbetrieb längerfristig sicherzustellen. Die finanzielle Lage des IVP NMS kann daher als solid bezeichnet werden.

Das IVP NMS plant seinen Finanzhaushalt mittels Jahresbudget und einer längerfristigen Finanzplanung, welche die drei Folgejahre umfasst. Es setzt dazu eine sehr differenziert parametrisierte Modellrechnung ein. Seinen Finanzhaushalt überwacht und steuert es mittels Hochrechnungen per Ende Juni und Ende September, der jährlichen Erfolgsrechnungen und der Bilanzen. Überschüsse in der Erfolgsrechnung werden zweckbestimmten Fonds zugewiesen, aus denen bei negativen Erfolgsrechnungen die Fehlbeträge ausgeglichen werden können. Die Prozesse für die Planung und Steuerung des Finanzhaushaltes sind im QES hinterlegt.

Erfolgsrechnung und Bilanz des IVP NMS werden zwar separat geführt, jahresweise aber in die Rechnung der gesamten Bildungsinstitution NMS Bern integriert. Diese konsolidierte Rechnung und die Bilanz der NMS Bern werden durch eine externe Revisionsstelle geprüft und anschliessend vom Schulrat und von der Trägerschaft, dem Verein NMS, genehmigt. Die Erfolgsrechnung wird im Geschäfts- und Jahresbericht der NMS Bern öffentlich gemacht.

Ab 2023 wird das IVP NMS im Rahmen des Controllingverfahrens jeweils im August die Halbjahreszahlen und die Hochrechnung und im April des Folgejahres die Erfolgsrechnung der BKD vorlegen müssen.

Mit den zweckbestimmten Fonds verfügen sowohl das IVP NMS als auch die ganze Bildungsinstitution NMS Bern über Eigenkapital und können einnahmeseitige Schwankungen (z. B. infolge wechselnder Studierendenzahlen) jahresweise ausgleichen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel transparent sind und dass die aktuellen wie künftigen Finanzierungsbedingungen definiert sind. Im Internen Kontrollsystem IKS sind u. a. die Finanzkompetenzen (Entscheidungskompetenzen, Ausgabelimiten, Finanzprozesse etc.) abgebildet. Die Gutachtenden regen an, die in diesem Dokument festgehaltenen Informationen und Prozesse, so weit noch nicht geschehen, auch im QM-Pilot abzubilden und die Bestimmungen intern zu kommunizieren und zu beachten.

Personelle Ressourcen

Das IVP NMS schreibt, dass es mit rund 55 Mitarbeitenden in den Bereichen Lehre und Forschung und Entwicklung über ausreichend personelle Ressourcen verfüge, um seinen Auftrag längerfristig zu erfüllen. Mit den meisten Mitarbeitenden hat das IVP NMS unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Anstellungssituationen waren in den letzten Jahren relativ stabil. Bei Bedarf von Seiten des Instituts könnten viele Mitarbeitende ihr Engagement am IVP NMS ausbauen. Mit den laufenden Projekten im Hinblick auf die Eigenständigkeit des IVP NMS sind die Leitungspersonen und die Mitarbeitenden im Bereich «Services» zurzeit stark belastet – obwohl Stellen aufgestockt oder zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Im Bereich Forschung und Entwicklung habe die Situation derzeit weder für die Mitarbeitenden noch für das Institut die gewünschte Stabilität erreicht, wie das IVP NMS in seinem SEB schreibt. Personelle Konstanz ist nur für die beiden grundfinanzierten fachdidaktischen Schwerpunkte und die Doktorierenden gegeben. Es sei daher auf die neue Strategieperiode hin zu

prüfen, wie die Anstellungssituationen für versierte und ambitionierte Forschende attraktiver gemacht werden können.

Eine beachtliche Ressource bietet gemäss eigener Aussage der Umstand, dass zwei Drittel der Mitarbeitenden auch an anderen Hochschulen oder im Berufsfeld Schule tätig sind. Viele der Mitarbeitenden stehen an anderen Hochschulen oder im Berufsfeld im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs. Einige sind in Forschung und Entwicklung tätig und können in ihrer Lehre am IVP NMS entsprechende Bezüge realisieren. Dozierende, die als Lehrperson tätig sind, können den Berufsfeldbezug der Lehre sicherstellen.

Ein Nachteil dieser guten Vernetzung ist eine beschränkte Verfügbarkeit nach innen: Kooperationen zwischen Teilzeitmitarbeitenden finden weniger spontan statt. In einzelnen Bereichen fehlen zuweilen fachliche Gegenüber, um den Diskurs pflegen zu können. Hingegen eröffnen sich Chancen, dass Mitarbeitende aus unterschiedlichen Fachbereichen sich austauschen. Dieser Vorteil könnte noch mehr genutzt und für das Arbeiten in interdisziplinären Teams gefördert werden, gerade für innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Wie das IVP NMS auch selbst feststellt, sind die Angestellten in der Verwaltung derzeit relativ stark belastet, auch weil mit dem Schritt in die Selbstständigkeit eine Erweiterung von Aufgaben ansteht (beispielsweise wie unter Standard 3.2 beschrieben in der Studienadministration): Die Mitarbeitenden sehen den Herausforderungen jedoch grundsätzlich positiv entgegen – so der Eindruck der Gutachtenden anlässlich der Gespräche – und gehen davon aus, die Aufgaben stemmen zu können. Teilweise wurden auch neue Stellen geschaffen. Die Gutachtenden regen dennoch an, die Belastung der Mitarbeitenden im Blick zu halten. Auch die Arbeit in den neu geschaffenen Kommissionen bindet Ressourcen, sowohl beim administrativen wie auch beim akademischen Personal.

Infrastruktur

Das IVP NMS hat seine Räumlichkeiten im Zentrum von Bern, was sowohl Vor- wie Nachteile mit sich bringt. Ein grosser Vorteil ist die zentrale Lage, wenige Gehminuten vom Bahnhof Bern entfernt. Die Studierenden erachten die Raumverhältnisse in den Umfragen insgesamt als gut, bemängeln jedoch die beschränkte Kapazität an Aufenthalts- und Verpflegungsräumen vor Ort. In den Mitarbeitendenbefragungen werden die relativ engen Platzverhältnisse in den Seminarräumen und die beschränkte Anzahl an Arbeitsplätzen für die Dozierenden kritisiert. Auch die Lärmimmissionen durch die Lage an einer eher verkehrsreichen Achse in der Innenstadt werden von den Mitarbeitenden zuweilen als belastend empfunden. Bedingt durch die Mietverhältnisse sind Anpassungen oder Erweiterungen im baulichen Bereich nicht möglich. Aufgrund der zentralen Lage kann das IVP NMS aber oft in der unmittelbaren Nachbarschaft Räume zumieten. Sowohl für Plenar- als auch für Gruppenveranstaltungen bestehen Möglichkeiten der Zumietung in der unmittelbaren Umgebung und für die Dauer eines ganzen Semesters. Damit können für den Lehrbetrieb stets Lösungen gefunden werden. Dem Wunsch von Dozierenden nach zusätzlichen Arbeitsplätzen am Institut kann hingegen nicht immer entsprochen werden.

Der aktuelle Digitalisierungsschub in der Lehre wird mittel- und längerfristig dazu führen, dass der Raumbedarf vor Ort sinken wird und Veranstaltungen zunehmend in digitalen Formaten durchgeführt werden, so das IVP NMS. Diese Aussicht werde den eher engen Platzverhältnissen am IVP NMS entgegenkommen und zu einer Entlastung führen.

Das IVP NMS verfügt über eine kleine «Hausbibliothek» und ist ansonsten an die Bibliothek der PHBern angebunden. Im Hinblick auf die Eigenständigkeit ab 2023 steht das IVP Bern direkt in Verhandlungen mit der Universität Bern, die als Anbieterin der Zugänge zu den E-Zeitschriften für die Lizenzen zuständig ist. Die Freihandbestände der PHBern und der Universität Bern werden – da öffentlich – weiterhin nutzbar sein.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten feststellen, dass das IVP NMS über grundsätzlich gut und modern ausgestattete Räumlichkeiten verfügt, aber auch, dass diese insgesamt eher knapp bemessen sind. Sie unterstützen die Bestrebungen der Institutsleitung, den Zugang zu elektronischen Medien via Universitätsbibliothek zu erlangen, unbedingt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, für die Forschungsvorhaben im Rahmen der Möglichkeiten ausreichend Ressourcen bereitzustellen.

Empfehlung 6:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Personalressourcen insbesondere hinsichtlich der Eigenständigkeit im Auge zu behalten und im Rahmen der Möglichkeiten gegebenenfalls aufzustocken.

Empfehlung 7:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Finanzprozesse baldmöglichst in QM-Pilot abzubilden und die Einhaltung der Prozesse laufend zu überprüfen.

Standard 4.2: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmässige Evaluation des Personals vor.

Beschreibung und Analyse

Die Anforderungen an die Qualifikation des Personals sind extern vorgegeben durch das Anerkennungsreglement der EDK, das PHG und die PHV. Das IVP NMS hat diese Anforderungen in das Qualitätsverständnis und in die Erlasse aufgenommen, namentlich in die *Personalstrategie*, das *Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal* und das *Anstellungsreglement für das administrativ-technische Personal*. Das QES beschreibt die Grundlagen für die Qualifikationen der Mitarbeitenden, die Evaluationen, anhand derer die Qualifikationen regelmässig erhoben werden, die daraus folgenden Massnahmen zur Förderung der Qualifikation der Mitarbeitenden und die regelmässigen Berichterstattungen (Kap. 6.3 des Qualitätskonzepts, Teilkriterium 3b).

Im Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal sind in die sechs Personalkategorien (Bereichsleitende, Dozierende, Wissenschaftliche Mitarbeitende, Wissenschaftliche Assistierende/Oberassistierende, Hilfsassistierende, Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag) und die jeweiligen Qualifikationserfordernisse beschrieben:

Die Anstellung als Dozentin bzw. als Dozent setzt eine Mehrfachqualifikation gemäss Diplomanerkennungsreglement der EDK voraus (Hochschulabschluss im Fachgebiet, hochschuldidaktische Qualifikation, Lehrdiplom für die Volksschule und mehrjährige Berufspraxis). Falls aufgrund der Bewerbungslage eine Person eingestellt wird, die noch nicht über alle Qualifikationserfordernisse verfügt, werden Ziele für die Nachqualifikation vereinbart und vorübergehende Gehaltsstufenabzüge gemäss Anstellungsreglement vorgenommen. Die Qualifikationsanforderungen wurden im Jahr 2020 angepasst und geben für die Nachqualifikation von bisherigen Mitarbeitenden eine Übergangsfrist von sechs Jahren vor. Mitarbeitende ab 55 Jahren sind von den angepassten Qualifikationsanforderungen ausgenommen.

Die Personalstrategie besagt, dass offene Stellen ab 20 % öffentlich und schweizweit ausgeschrieben werden und Anstellungen im Berufungsverfahren die Ausnahme bilden. Für Verfahren zur Anstellung von Bereichsleitenden und Dozierenden (ab 20 %) wird gemäss Vorgabe im Anstellungsreglement eine Wahlkommission gebildet, Gespräche und Probevorträge durchgeführt und die Studierenden sowie eine Fachperson für Chancengleichheit einbezogen.

Mitarbeitende, die vorwiegend in Forschungs- und Entwicklungsprojekten tätig sind, werden als Assistierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende angestellt und müssen mindestens über einen Masterabschluss im Fachgebiet verfügen. Das Anstellungsreglement regelt, dass wissenschaftlichen Assistierenden/Oberassistierenden ein Drittel der Arbeitszeit für die eigene Weiterqualifikation zur Verfügung stehen muss. Das Pflichtenheft für Dozierende und Forschende regelt den allgemeinen Auftrag von Mitarbeitenden in Lehre, berufspraktischer Ausbildung sowie Forschung und Entwicklung und beschreibt die damit verbundenen Verpflichtungen und Anrechte der Mitarbeitenden. Die Funktionsbezeichnung «Professor» bzw. «Professorin» kann vom Schulrat der NMS Bern an Dozierende verliehen werden, die über eine Habilitation oder über einen habilitationsäquivalenten Leistungsausweis verfügen. Ein Reglement, das vom Schulrat der NMS Bern erlassen worden ist und sich an die entsprechenden Regelungen der PHBern anlehnt, und ein von der Fachkommission verabschiedeter Leitfaden regeln die Kriterien und Verfahren für die Vergabe der Funktionsbezeichnung. Bisher wurde die Funktionsbezeichnung an vier Mitarbeitende verliehen.

Die Zusammensetzung des Personals wird jährlich in der Personalstatistik erfasst und der PHBern sowie dem Bundesamt für Statistik zugestellt. Die Qualifikationen der Dozierenden, Forschenden und Praxislehrpersonen werden stets am Ende eines Studienjahres, per 31.07., durch die Bereichsleitenden in der Qualifikationsstatistik erhoben. Die Ergebnisse sowie die daraus folgenden Ziele und Massnahmen werden im jährlichen Bericht über die Umsetzung der Leistungsvereinbarung dargestellt. Alle sieben Jahre, nächstens im Jahr 2022, fliesst die Qualifikation der Dozierenden, Forschenden und Praxislehrpersonen ins Gesuch um die Anerkennung des Studiengangs an die EDK ein.

Die Qualifikationsstatistik per 31.07.2021 zeigt auf, wie viele von den rund 50 Mitarbeitenden in Lehre und Forschung über folgende Qualifikationen bzw. Abschlüsse verfügen:

- 94 % über einen Hochschulabschluss im Fachbereich oder den höchstmöglichen Abschluss einer Vorgängerinstitution der Fachhochschulen (z. B. Musikakademie oder Musikkonservatorium),

- 26 % über ein Doktorat bzw. eine Habilitation,
- 80 % zusätzlich über ein Lehrdiplom für die Volksschulstufe,
- 36 % über eine hochschuldidaktische Qualifikation oder vergleichbare Qualifikation
- 76 % über mindestens eine Mehrfachqualifikation gemäss Anerkennungsreglement der EDK.

Die Ziele der aktuellen Strategieperiode 2019–2023 setzen in Bezug auf die Personalqualifikation einen Schwerpunkt, was sich in einem der Schlüsselergebnisse abbildet: «Die Mitarbeitenden des IVP NMS sind ihrem Auftrag in Lehre, Forschung, Weiterbildung oder Verwaltung entsprechend qualifiziert. 85 % der Dozierenden verfügen über eine Mehrfachqualifikation gemäss EDK-Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen» (Schlüsselergebnis 5). Gemäss Personalstrategie wird zudem die multiprofessionelle Zusammenarbeit von Mitarbeitenden aus Lehre und Forschung gefördert, damit sie als Team über ein «doppeltes Kompetenzprofil» von Praxiserfahrung und Forschungsbezug verfügen. Das IVP NMS ist sich bewusst, dass es im Hinblick auf die künftige Eigenständigkeit wichtig sein wird, dass mehr Mitarbeitende die Funktionsbezeichnung «Professorin» bzw. «Professor» tragen werden.

Die Bereichsleitenden vereinbaren in den Mitarbeitendengesprächen jeweils Ziele und Schritte für die Nach- und Weiterqualifikation. Das Institut bietet mit der Übernahme der Kosten für das CAS Hochschuldidaktik sowie der Mitfinanzierung von Dissertationen die nötige Unterstützung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden können bestätigen, dass die Grundlagen für die Qualifikation des Personals sowohl im Qualitätsverständnis als auch im QES hinterlegt sind und dass die Verfahren, Massnahmen und Berichterstattungen umfassend abgebildet sind. Die Qualifikationserfordernisse für Anstellungen in der Lehre oder in der Forschung sind differenziert und transparent. Was die Weiterqualifizierung des Personals und die Anstellung von Personen mit doppeltem Kompetenzprofil angeht, sieht sich das IVP NMS denselben Herausforderungen gegenüber wie die übrigen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz.

Die Evaluation der Qualifikationen findet insbesondere durch das MAG jährlich (beim administrativen Personal) oder zweijährlich (bei Dozierenden) statt und fliesst in die Berichterstattung an die PHBern sowie die BKD ein.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.2 als vollständig erfüllt.

Standard 4.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

Beschreibung und Analyse

Das IVP NMS verfügt mit den in den letzten Jahren erarbeiteten Grundlagen, insbesondere der Personalstrategie und den Anstellungsreglementen, über klare Vorstellungen und Grundlagen für die Laufbahnentwicklung des Personals: Den Orientierungsrahmen für die Laufbahnentwicklung des Personals und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am IVP NMS bildet die Personalstrategie. Die reglementarischen Grundlagen für die Umsetzung bilden das Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal, das Anstellungsreglement für

das administrativ-technische Personal, das Konzept für den Bereich Forschung und Entwicklung sowie verschiedene Weisungen, z. B. für Forschungs- und Bildungsurlaube, für Weiterbildungen sowie für Anschub- und Brückenfinanzierungen. Die Grundlagendokumente und entsprechenden Verfahren sind im QES aufgeführt.

Die Kategorien im Anstellungsreglement für das Lehr- und wissenschaftliche Personal bilden mögliche Laufbahnentwicklungen für Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende ab. Voraussetzungen dafür sind Weiterqualifikationen (für Dozierende beispielsweise durch ein Doktorat oder einen Master of Advanced Studies) oder die Übernahme neuer Funktionen mit zusätzlicher Verantwortung (beispielsweise eine Stabsaufgabe durch wissenschaftliche Mitarbeitende). Sowohl für eine Weiterqualifikation als auch für die Übernahme einer neuen Funktion sieht das Anstellungsreglement eine Erhöhung des Gehalts vor.

Wie bereits unter Standard 4.2 erwähnt, sind als wichtiges Element die Mitarbeitendengespräche (MAG) zu nennen: Dort wird die Laufbahnentwicklung thematisiert und Ziele für die Weiterentwicklung oder allfällige Weiterqualifikation vereinbart. Teilweise werden auch bereits im Rahmen der Anstellung individuelle Ziele und Massnahmen vereinbart. Die Überprüfung der vereinbarten Schritte und Massnahmen erfolgt wiederum im Rahmen der MAG und durch die jährliche Qualifikationsstatistik.

Für die Förderung von Laufbahnen sieht das IVP NMS eine Beteiligung an Weiterbildungskosten, die Gewährung von Forschungs- und Bildungsurlauben und von Anschub- sowie Brückenfinanzierungen für Mitarbeitende, die im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig sind, vor. Hochschuldidaktische Qualifikationen werden durch die volle Kostenübernahme gefördert, funktionsbezogene Weiterbildungen durch die teilweise oder vollständige Kostenbeteiligung.

Beim administrativ-technischen Personal wird die Laufbahnentwicklung ebenfalls im Rahmen der Mitarbeitendengespräche thematisiert und mit entsprechenden Massnahmen gefördert. Funktionsbezogene Weiterbildungen werden in Zielvereinbarungen geregelt und die Kosten dafür vom Institut übernommen. Allen Mitarbeitenden des IVP NMS steht für Laufbahnfragen zudem die Beratungsstelle der Berner Hochschulen zur Verfügung.

Die Strategie 2019–2023 legt einen besonderen Akzent auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Konzept für den Bereich Forschung und Entwicklung sieht dafür die Mitfinanzierung von Dissertationsprojekten während dreier Jahre im Umfang von 30 % zur Sicherung einer «protected time» vor. Auflagen für solche Dissertationsanstellungen sind die inhaltliche Bedeutung der Promotionsprojekte für die Aufgabe der Mitarbeitenden am IVP NMS sowie die Sicherstellung der Betreuung und die Gewährleistung der Qualität durch eine Universität. Die Doktorierenden gelangen über Ausschreibungen ans IVP NMS und haben jeweils individuelle Doktorväter bzw. -mütter an verschiedenen Universitäten (z. B. Basel, Bern). IVP-intern werden sie durch das Ressort Forschung & Entwicklung unterstützt.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter attestieren dem IVP NMS, dass es grosse Anstrengungen in Ausbau und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses unternommen hat und weiterhin plant. Das Ziel, in die Nachwuchsförderung zu investieren, ist strategisch hinterlegt. Die Gutachtenden halten die Anzahl der Doktoratsstellen angesichts der Institutgrösse für grosszügig bemessen. Sie konnten sich anlässlich der Gespräche davon überzeugen, dass sich die Doktorierenden gut betreut fühlen. Die Mitarbeitendengespräche, die mit dem gesamten Personal

durchgeführt werden, dienen als wichtiges Tool für die Identifikation von Weiterbildungsmöglichkeiten. Wie auch das administrativ-technische Personal berichtet hat, werden diverse Massnahmen zur Weiterbildung (Kurse etc.) vom Institut unterstützt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.3 als vollständig erfüllt.

5. Bereich: Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

Beschreibung und Analyse

Das IVP NMS hat parallel zur Konzeption der institutseigenen Qualitätssicherung im Jahr 2019 den Ausbau der institutseigenen Kommunikationswege zu Qualitätssicherungsthemen in Angriff genommen. Im Qualitätsstandard 8b ist die Kommunikation der Schlüsselergebnisse gegenüber Internen und Externen verankert. Koordiniert wird die Kommunikation zu Qualitätssicherungsthemen von der Institutsleitung und der Verantwortlichen für das Ressort Qualität.

Die Website des IVP NMS ist die zentrale Kommunikationsplattform; dort wird u. a. auch ein Überblick über das Qualitätskonzept mit seinen drei Kernelementen strategischer Gesamtrahmen, Qualitätsstrategie und Qualitätsentwicklungssystem vermittelt. Auch das Qualitätsverständnis und das Kriterienmodell, das dem QES zugrunde liegt, können abgerufen werden. Aufgaben und Zusammensetzung der Qualitätskommission als Mitwirkungs-gremium für Qualitätssicherung sind auf der Website öffentlich gemacht.

Institutsintern werden sowohl qualitätsstrategische Fragen als auch Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen sowie deren Ergebnisse kontinuierlich thematisiert, vor allem an Institutskonferenzen und -retraiten.

Für die schriftliche Kommunikation aktueller Qualitätsinformationen an die Mitarbeitenden werden derzeit vor allem die Infomails genutzt. Zukünftig wird das Ressort Qualität Mitarbeitende und Studierende in einem Blog spezifisch über aktuelle Tätigkeiten und Entwicklungen (z. B. die Arbeit der Qualitätskommission) im Bereich Qualitätssicherung informieren.

Ein wichtiges Gefäss für die permanente interne Kommunikation zu Instrumenten und Ergebnissen der Qualitätssicherung ist das Intranet. Hier ist das vollständige Qualitätskonzept inklusive Qualitätsverständnis und QES für alle Mitarbeitenden und Studierenden zugänglich. Sukzessive werden hier auch Detailinformationen zu den zentralen Qualitätssicherungsprozessen des Studiengangs und aus Forschung und Entwicklung sowie deren Ergebnisse aufgeschaltet.

Die Nutzung des QM-Pilots als Grundlage für die zielgruppenspezifische Kommunikation stellt die Aktualität der im Intranet, im ILIAS und auf der Website verlinkten Dokumente sicher.

Um innerhalb des IVP NMS das gemeinsame Verständnis für die Qualitätssicherung zu erhöhen, ist für Herbst 2021 eine Posteraktion mit Illustrationen der wichtigen Elemente des Qualitätskonzepts in den Treppenaufgängen und Fluren des Instituts geplant.

Die Fachkommission mit Vertreterinnen und Vertretern von externen Anspruchsgruppen, die jedes Jahr den Bericht über die Umsetzung des Leistungsvertrags mit der PHBern berät und mit der Institutsleitung und der Verantwortlichen für das Ressort Qualität diskutiert, ist auf diesem Weg sowohl über die Verfahren als auch die Ergebnisse der Qualitätssicherung am IVP NMS informiert.

Die Kanäle und Instrumente der Kommunikation zum Qualitätskonzept, zu den Qualitätssicherungsprozessen und zu deren Ergebnissen sind im QES dokumentiert. In der Übersicht QSE-Kommunikation ist tabellarisch zusammengefasst, welche Themen und Inhalte der Qualitätssicherung wann und über welchen Kanal kommuniziert werden.

Selbstkritisch stellt das IVP NMS jedoch fest, dass eine aktive Kommunikation von Ergebnissen aus den Qualitätssicherungsprozessen gegenüber den Studierenden noch verbessert werden könne. Bislang etabliert sei insbesondere die Kommunikation mit den Vertretenden der Studierenden im Rahmen des «Offenen Ohrs», und den Studierenden in der Qualitätskommission oder über die Teilnahme an Instituts- und Mitwirkungskonferenzen. Ähnliches gelte für die Praxislehrpersonen als eine wichtige externe Anspruchsgruppe, die bisher nur sporadisch über Prozesse und Ergebnisse der Qualitätssicherung orientiert wurde.

Schlussfolgerung

Die Gutachterinnen und Gutachter halten fest, dass das IVP NMS seine Qualitätssicherungsstrategie öffentlich macht und dafür sorgt, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden und – wo von Belang – den externen Beteiligten bekannt sind. Das IVP NMS zeichnet sich aus durch eine diskursive Kultur mit verschiedenen etablierten Konferenzen (Institutskonferenz etc.) aus.

Wenn das QES – wie vorgesehen und unter Standard 1.1 beschrieben – verschlankt wird, vereinfacht dies zusätzlich noch die interne Kommunikation, so die Gutachterinnen und Gutachter. Sie unterstützen das IVP NMS in seinen Plänen, die Kommunikation von Ergebnissen noch durchgängiger zu gestalten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 5.1 als vollständig erfüllt.

Standard 5.2: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

Beschreibung und Analyse

Die Kommunikation zu Angeboten und Tätigkeiten des IVP NMS ist durch die aktuelle Zugehörigkeit des IVP NMS zu zwei Institutionen geprägt: Einige Informationen zum IVP NMS sind auf der Website oder im Jahresbericht des NMS abgebildet, andere werden derzeit von der PHBern verwaltet und kommuniziert. Mit der Selbstständigkeit wird das IVP NMS die gesamte Kommunikation zu seinem Angebot und zu seinen Tätigkeiten übernehmen.

Auf der Website des IVP NMS finden Interessierte derzeit:

- sämtliche für aktuelle und künftige Studierende wichtigen Informationen zu Studienangebot, Studienverlauf, Zulassung, Fristen, Anmeldeverfahren, Kosten usw.;
- Informationen zu Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen;

- Informationen zu Forschung und Entwicklung am IVP NMS;
- aktuelle Kennzahlen zum IVP NMS und seinen Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen.

Weitere Wege, um Studieninteressierte zu erreichen, sind Infoveranstaltungen, Schnupperwochen, Besuchstage oder Berufs- und Ausbildungsmessen oder die Kommunikation via Flyer etc.

Aktuelle Informationen zu den Tätigkeiten des IVP NMS (z. B. zu Studierendenzahlen, verliehenen Abschlüssen, zum Dozierenden oder zu Forschungstätigkeiten) sind intern in Form des Berichts über die Umsetzung des Leistungsvertrags mit der PHBern für alle Mitarbeitenden auf dem Intranet verfügbar.

Für externe Interessierte sind diese Informationen ebenfalls öffentlich zugänglich, aber nicht über eigene Kanäle, sondern integriert

- im Geschäftsbericht und im Tätigkeitsbericht der PHBern;
- im Jahresbericht der NMS Bern (Studierendenzahlen, F-&-E-Projekte, Finanzen und wichtige Entwicklungsvorhaben);
- auf dem Statistikportal der PHBern: Anzahl Studierende, Abschlüsse und Mitarbeitende für jedes Semester der letzten zehn Jahre.

Die Kanäle und Instrumente der Veröffentlichung von Informationen zu Tätigkeiten, Angeboten und Abschlüssen sind im QES dokumentiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtenden konstatieren, dass die Informationen zu Studienangebot, Zulassung, Studienverlauf usw. über die Websites des IVP NMS und der PHBern zugänglich sind. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass sich die Kommunikation künftig noch besser bündeln lässt, wenn das Hochschulinstitut sämtliche Informationen selber steuern und auf der eigenen Website darstellen kann.

Anlässlich der Gespräche haben die Gutachtenden erfahren, dass für die Studierenden u. a. die Besuche an den Informationsveranstaltungen des IVP NMS ausschlaggebend für die Wahl ihres Studienortes waren. Die persönliche Kommunikation und Information erachten die Gutachtenden als grosse Stärke. Sie empfehlen jedoch dem IVP NMS darüber hinaus für deren Kommunikationsarbeit, Anstrengungen zu unternehmen, um ein noch diverseres Zielpublikum – z. B. Studieninteressierte mit weniger systemischem Bildungswissen – zu erreichen. (Vgl. Empfehlung zu Standard 2.5)

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 5.2 als vollständig erfüllt.

5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems

Der SEB, der den Gutachtenden übermittelt worden war, ist selbstkritisch und aussagekräftig. Auf dieser Basis konnten die Gutachtenden sich gemeinsam mit den Gesprächen beim ersten digitalen Treffen und beim zweiten Termin vor Ort ein gutes und umfassendes Bild des Instituts machen.

Die Gutachtenden wurden beim Vor-Ort-Besuch in einladenden Räumlichkeiten von höchst engagierten Menschen aus unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlichen Zusammensetzungen auf offene Art und Weise informiert. Insbesondere der Institutsleiter, Dr. Stadelmann, wurde als äusserst nahbar und engagiert erlebt.

Die Gutachtenden nahmen beim Vor-Ort-Besuch wahr, dass Mitarbeitende der Lehre und Verwaltung, Studierende und die Vertretung des Vereins an einem Strang ziehen und offensichtlich gut miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten.

Das Commitment der Dozierenden, dem wissenschaftlichem Personal, der Studierenden und der Verwaltung mit den Zielen der Hochschulleitung scheint sehr gross zu sein. Die Studierendenvertretung hat selbstbewusst ihre Sichtweisen vorgetragen. Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende sehen voll Zuversicht in die Zukunft, in der das Institut unabhängig von der PHBern sein wird.

Alle Personengruppen, mit denen die Gutachtenden gesprochen haben, verfügen über eine hohe Identifikation mit dem Institut.

Die Überschaubarkeit, die Nähe und das respektvolle Miteinander wurden von allen Personen, mit denen die Gutachtenden Kontakt hatten, als die wichtigsten Gründe für die enge Bindung zum Institut genannt.

Entwicklungsbedarf sehen die Gutachtenden insbesondere im Bereich der Forschung. Das Institut hat hier in der jüngeren Vergangenheit bereits wichtige Entwicklungen angestossen, die jedoch noch weitergeführt werden müssen. Denn das IVP NMS muss in Zukunft – trotz seiner überschaubaren Grösse – neben der Lehre auch in der Forschung überzeugen. Die Gutachtenden haben hier daher Auflagen und Empfehlungen formuliert.

Eine besondere Stärke des Instituts liegt im Praxisbezug: Die Studierenden können sowohl schon sehr früh im Studium als auch insgesamt viele Praktika absolvieren. Die Gutachtenden empfehlen hier die Schärfung eines wissenschafts- und forschungsbasierten Theorie-Praxis-Bezugs.

Gerade in Transformationszeiten ist die Klärung von zentralen Prozessen – wie z. B. des Budgetprozesses – von grosser Bedeutung. Die Gutachtenden empfehlen dem IVP NMS, die Einhaltung der vorhandenen Prozesse laufend zu überprüfen.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die meisten Standards vollständig oder grösstenteils erfüllt. Die Gutachtenden sind beeindruckt darüber, in welcher kurzen Zeit insbesondere im Bereich der Qualitätssicherungsstrategie und der Governance tragfähige Standards entwickelt wurden.

6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

Empfehlung 1:

Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, den Einbezug der allgemeinen Studierendenschaft noch weiter zu fördern. Dazu könnte beispielsweise eine Plattform hilfreich sein, in der Studierende online ihre Anliegen einbringen können.

Empfehlung 2:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Konkretisierung des Nachhaltigkeitskonzeptes, das im Bereich der Personalressourcen noch wenig Klarheit aufweist.

Empfehlung 3:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem IVP NMS, bei Forschungsk Kooperationen die Zusammenarbeit mit starken Partnern zu suchen.

Empfehlung 4:

Die Gutachtenden empfehlen dem IVP NMS, die im SEB formulierte Absicht sehr ernsthaft zu verfolgen, die nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen forschungsaffinen, anerkannten Hochschulen zu verstärken und sich dabei aufgrund der Grösse auf wenige Institutionen zu beschränken, mit denen ein intensiver, sorgfältig konzipierter und gepflegter Austausch angestrebt wird. Besonders hinsichtlich der Mobilität von Studierenden und Dozierenden wäre dies äusserst erstrebenswert.

Empfehlung 5:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, für die Forschungsvorhaben im Rahmen der Möglichkeiten ausreichend Ressourcen bereitzustellen.

Empfehlung 6:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Personalressourcen insbesondere hinsichtlich der Eigenständigkeit im Auge zu behalten und im Rahmen der Möglichkeiten gegebenenfalls aufzustocken.

Empfehlung 7:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Finanzprozesse baldmöglichst in QM-Pilot abzubilden und die Einhaltung der Prozesse laufend zu überprüfen.

7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des IVP NMS vom 30.07.2021 und der Vor-Ort-Visite vom 28. bis 29.10.2021, schlägt die Gutachtergruppe der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ vor, die Akkreditierung des IVP NMS mit folgenden Auflagen auszusprechen.

Auflage 1 zu Standard 2.5

Das IVP NMS erarbeitet ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen, welche u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

Auflage 2 zu Standard 3.1 (in Verbindung mit Standard 3.2)

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3 zu Standard 3.1

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

Für die Erfüllung der Auflagen sieht die Gutachtergruppe einen Zeithorizont von zwei Jahren vor; die Überprüfung soll im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit zwei Gutachterinnen und Gutachtern stattfinden.



Teil D

Stellungnahme des IVP NMS

21. Januar 2022



An die
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und
Qualitätssicherung (AAQ)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

per Mail

Bern, 21. Januar 2022

Institutionelle Akkreditierung gemäss HFKG: Stellungnahme des IVP NMS Bern zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Antrag der AAQ

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund
Sehr geehrte Frau Lauk Kwasnitza

Wir danken Ihnen für die Zustellung des Berichts der externen Evaluation und Ihre Einladung vom 16.12.21 zur Stellungnahme zu diesem Bericht und zum Antrag der AAQ.

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung war für das IVP NMS mit einem grossen Gewinn für die Weiterentwicklung verbunden. Die Arbeit am Selbstbeurteilungsbericht, der Besuch der Gutachtenden anlässlich der Vor-Ort-Visite und der vorliegende Bericht haben den Blick des IVP NMS auf die eigene Institution geschärft.

Der Bericht der externen Evaluation bildet unseres Erachtens das IVP NMS und den Stand seiner Entwicklung gut ab. Wir danken für die sorgfältige und aufschlussreiche Bilanzierung sowie die sehr transparente Arbeitsweise und Rückmeldekultur.

Die formulierten Auflagen sind für das IVP NMS auf Grund der Selbstbeurteilung und der Gespräche anlässlich der Vor-Ort-Visite gut nachvollziehbar.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den drei Auflagen:

Auflage 1 zu Standard 2.5:

Das IVP NMS muss ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen erarbeiten, welches u.a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

Die Erarbeitung eines eigenen Diversity-Konzepts, das in Bezug auf Studierende und Mitarbeitende Ziele und Massnahmen definiert, hat das IVP NMS angesichts der Ablösung vom Konzept der PHBern als eine Massnahme im Aktionsplan für die Weiterentwicklung bereits festgelegt. Das Ziel, insbesondere

die Diversität der Studierenden zu fördern, wird das IVP NMS aufnehmen und die Informationsarbeit entsprechend anpassen.

Auflage 2 zu Standards 3.1 und 3.2:

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Der Bereich Forschung und Entwicklung am IVP NMS befindet sich – im Zusammenhang mit der Ablösung von der PHBern – noch im Aufbau. Daher ist dem IVP NMS der Entwicklungsbedarf in diesem Bereich sehr bewusst. Wir erachten es als positives Signal, dass die Gutachtenden und die Agentur die entsprechende strategische Planung des IVP NMS und die darin vorgesehene Entwicklung als adäquat erachten.

Das IVP NMS wird für den Ausbau seiner Forschungs- und Entwicklungsleistungen die entsprechenden Mittel bereitstellen, insbesondere die personellen Ressourcen in den beiden fachdidaktischen Schwerpunkten erweitern, und in den Aufbau von Forschungsk Kooperationen mit forschungsstarken Hochschulen investieren. Mit dem Aufbau eines zweiten fachdidaktischen Schwerpunktes wird ein erster Ausbaus Schritt bereits ab Sommer 2022 vollzogen. Angesichts der stabilen und gut etablierten Situation im Bereich der Lehre wird das IVP NMS imstande sein, der Weiterentwicklung der Forschung & Entwicklung die nötige Priorität einzuräumen. Wir gehen davon aus, dass in zwei Jahren der angestrebte Endzustand noch nicht erreicht sein wird, aber deutliche Entwicklungen sichtbar sein werden.

Die im QES für den Bereich Forschung definierten Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung werden im Vollzug des Ausbaus des Bereichs konsequent zum Einsatz kommen.

Auflage 3 zu Standard 3.1:

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

Der Bericht nimmt damit einen Aspekt auf, dem in den vergangenen Jahren am IVP NMS zu wenig Aufmerksamkeit zugekommen ist. Die berufspraktische Ausbildung ist zwar im Jahr 2013 mit Bezug auf Forschungsergebnisse zur Professionalisierung von Lehrpersonen neu konzipiert worden, diese Grundlagen wurden damals aber nicht explizit dokumentiert und zwischenzeitlich auch nicht aufgearbeitet. Bereits bei der Erarbeitung des Qualitätsentwicklungssystems (QES) ist diese Lücke zutage getreten. Das IVP NMS wird die wissenschaftlichen Grundlagen für das Konzept der berufspraktischen Ausbildung in den kommenden zwei Jahren aufarbeiten und dieses – wo nötig – davon ausgehend anpassen.

Die vorgegebene Frist von zwei Jahren für die Erfüllung der Auflagen erachten wir als angemessen und sind überzeugt, bis dann die Weiterentwicklung in den drei Bereichen nachweisen zu können.

Wie eingangs bereits erwähnt, erachten wir das Verfahren als sehr gewinnbringend für das IVP NMS und sind uns bewusst, dass dies auch im Zusammenhang steht mit den Menschen, die das Verfahren für und mit uns durchgeführt haben. In diesem Sinne bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich für die jederzeit konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit Frau Petra Lauk und Frau Monika Risse von der AAQ sowie der Gruppe der Gutachtenden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Steiner'.

Prof. Dr. Reto Steiner
Präsident des Schulrates der NMS Bern

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Criblez'.

Prof. Dr. Lucien Criblez
Präsident der Fachkommission des IVP NMS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Stadelmann'.

Prof. Dr. Martin Stadelmann
Institutsleiter des IVP NMS

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

